

Engineering Excellence



INHALT

Allgemeine Informationen	3	Sozialinformationen	25
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	3	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	25
Grundlagen	3	Beschreibung der IROs	25
Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	3	Richtlinien	27
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen		Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	28
Leistung in Anreizsysteme	4	Beschwerdeverfahren und Abhilfe	28
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	4	Maßnahmen	28
Risikomanagement und interne Kontrollen		Ziele	30
der Nachhaltigkeitsberichterstattung	4	Personalkennzahlen	30
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	5	Tarifverträge	31
Interessen und Standpunkte der Interessenträger	7	Diversitätskennzahlen	31
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	9	Angemessene Entlohnung	32
		Gesundheitsschutz und Sicherheit	32
		Vergütung und Gender Pay Gap	32
		Meldungen und Beschwerden	32
Umweltinformationen	13	Governance-Informationen	33
E1 Klimawandel	13	G1 Unternehmensführung	33
Beschreibung der IROs	13	Beschreibung der IROs	33
Übergangsplan für den Klimaschutz	15	Konzepte für die Unternehmensführung	
Maßnahmen	16	und Unternehmenskultur	34
Ziele	16	Management der Beziehungen zu Lieferanten	36
Energieverbrauch und Energiemix	17	Verhinderung und Aufdeckung	
THG-Bruttoemissionen	17	von Korruption und Bestechung	37
Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur			
Verringerung von Treibhausgasen, finanziert			
über CO ₂ -Gutschriften	18		
Interne CO ₂ -Bepreisung	18		
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	19	Anhang	38
Beschreibung der IROs	19	Angabepflichten	38
Richtlinien	20		
Maßnahmen	20	Kontakt/Impressum	46
Ziele	21		
Ressourcenabflüsse und Abfallkennzahlen	21		
EU-Taxonomie	23		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1, BP-2

GRUNDLAGEN

Mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht die KAP AG ihren gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden: nichtfinanzieller Bericht) nach HGB und erfüllt damit die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) auf Gesellschafts- und Konzernebene gem. § 315b, c HGB i.V.m. § 289b bis e HGB.

Das CSR-RUG erlaubt Unternehmen zur Erfüllung ihrer Berichtspflicht die Nutzung europäischer Rahmenwerke. Die KAP AG hat die Inhalte für das Berichtsjahr freiwillig an der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) und den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS; (EU) 2023/2772) ausgerichtet. Verweise auf die jeweils relevanten ESRS-Anforderungen stehen über den Abschnittsüberschriften. Zudem erfüllt der nichtfinanzielle Bericht die Vorgaben der [EU-Taxonomie](#) (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

Der Konsolidierungskreis des nichtfinanziellen Berichts entspricht dem des Jahres- und Konzernabschlusses der KAP AG gemäß den Vorgaben der IFRS-Finanzberichterstattung. Er umfasst grundsätzlich alle vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns. Falls einzelne Angaben nur einen Teil dieses Kreises betreffen, ist dies entsprechend ausgewiesen.

Der Berichtszeitraum für alle Angaben ist analog der Finanzberichterstattung der Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Um die Transparenz zu den nachhaltigkeitsbezogenen Themen der KAP AG zu gewährleisten, wurden keine wesentlichen Inhalte wegen Vertraulichkeit oder zum Schutz geistigen Eigentums ausgelassen. Falls Kennzahlen schätzungsweise ermittelt wurden, erfolgt eine Kennzeichnung samt Beschreibung der Methodik.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Welche Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter der Nachhaltigkeitserklärung sich auf die gesamte Wertschöpfungskette oder auf einzelne ihrer Elemente beziehen, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Definitionen für Zeithorizonte aus den ESRS 1 Absatz 6.4 angewandt. Demnach gilt der Berichtszeitraum als kurzfristig, der Zeitraum bis zu fünf Jahren nach seinem Ende als mittelfristig und darüberhinausgehende Zeiträume als langfristig.

GOV-1, GOV-2

ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Unsere Verantwortung für soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Wertschöpfungskette prägt unser Handeln in einer global vernetzten Wirtschaft. Ein ethischer und verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären sowie der Umwelt ist fest in unserem Werteverständnis verankert. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KAP AG tragen die Verantwortung für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn und überwacht dessen Geschäftsführung und legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Vorstand führt die KAP AG eigenverantwortlich und leitet das Unternehmen im Einklang mit Gesetzen, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus insgesamt 2 Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat bestand am 31. Dezember 2025 aus fünf Personen und ist so zusammengesetzt, dass die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wird bei gleicher Eignung auf Vielfalt geachtet. Dem Aufsichtsrat gehörten alle Vertreter der Anteilseignerseite an. Drei Mitglieder sind unabhängig (60%). Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr männlich.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der KAP AG ist derzeit in der Abteilung Investor Relations & Unternehmenskommunikation verankert. Die Erarbeitung und das Monitoring von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen sowie die Erhebung relevanter Daten erfolgen überwiegend durch die fachlich zuständigen Personen an den einzelnen Standorten und in den Segmenten. Die endgültige Gesamtverantwortung liegt bei den ESG-Verantwortlichen der KAP AG. Dieser Aufbau ermöglicht einen interdisziplinären Ansatz, bei dem unterschiedliche Fachbereiche ihre Expertise einbringen und damit eine ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen sicherstellen.

Die Wesentlichkeitsanalyse und die in diesem Prozess identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Geschäftsjahr 2025 vom Prüfungsausschuss gewürdigt und anschließend vom Vorstand abgenommen. Als oberstes Kontrollorgan prüft der Aufsichtsrat die hierzu berichteten Informationen.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen, in denen auch die Nachhaltigkeitserklärung der KAP AG behandelt und genehmigt wird, wurden relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit behandelt. Derzeit bestehen keine speziellen Kontrollen und Verfahren im Zusammenhang mit dem Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen an den Aufsichtsrat erfolgte viermal pro Jahr über den Prüfungsausschuss.

Um die Anforderungen an ihre jeweilige Rolle bestmöglich zu erfüllen, verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise in den für die KAP AG bedeutsamen Themenfeldern. Dazu zählen Erfahrungen in der Leitung bzw. Überwachung von mittelständischen sowie börsennotierten Unternehmen, internationale Unternehmenspraxis, fundierte Kenntnis der Geschäftsmodelle bzw. Geschäftsfelder des Unternehmens sowie Fachwissen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Erfahrungen des Aufsichtsrats sind anhand einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur [Unternehmensführung 2025](#) aufgeführt.

GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITS- BEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Das Vorstandsvergütungssystem der KAP AG basiert auf finanziellen und nichtfinanziellen Zielen. Letztere werden aus den Businessplänen abgeleitet und spiegeln zentrale Schritte zur Umsetzung der Geschäftsstrategie wider. Dazu zählen insbesondere strukturelle Maßnahmen und wesentliche Projekte, die dazu dienen, die Strukturen des KAP-Konzerns anzupassen beziehungsweise das Wachstum voranzutreiben. Für diese Ziele legt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung konkrete Meilensteine fest, anhand derer der jeweilige Umsetzungsgrad bewertet wird. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen können damit als nichtfinanzielle Ziele in die Vorstandsvergütung einfließen. Die Gewichtung der einzelnen Ziele wird spätestens im Rahmen ihrer Festlegung bestimmt. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig.

GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltpflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltpflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, Seite 3 f. ESRS 2 GOV-3, Seite 4 ESRS 2 SBM-3, Seite 9 f. ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 13 f. ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 19 ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 25 f.
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltpflicht	ESRS 2 GOV-2, Seite 3 f. ESRS 2 SBM-2, Seite 8 f. ESRS 2 IRO-1, Seite 9 ff. ESRS S1-2, Seite 28 ESRS S1-3, Seite 28
c) Ermittlung und Bewertung negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, Seite 9 ff. ESRS 2 SBM-3, Seite 9 ff. ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 13 f. ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 19 ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 25 f.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, Seite 16 ESRS E5-2, Seite 20 ESRS S1-4, Seite 28 ESRS 2 MDR-A-G1, Seite 35
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, Seite 16 ESRS E1-5, Seite 17 ESRS E1-6, Seite 17 f. ESRS E5-4, Seite 21 ESRS E5-5, Seite 21 f. ESRS S1-5, Seite 30 ESRS S1-6 bis S1-17, Seite 30 ff. ESRS 2 MDR-T-G1, Seite 35

GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Die KAP AG hat Nachhaltigkeitsaspekte in das konzernweite Risikomanagement und in das interne Kontrollsystem integriert (IKS). Entsprechende Ausführungen finden sich im Chancen- und Risikobericht des Geschäftsberichts 2025.

Die Verfahren des Risikomanagements und die internen Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen sowohl die systematische Identifikation und Bewertung relevanter Risiken als auch Maßnahmen zu deren Minimierung. Zentrale Elemente sind dabei die Sicherstellung verlässlicher Daten, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie interne und externe Prüfprozesse. Zuständigkeiten für die Berichterstattung, das Datenmanagement und Prozesse zur Erstellung der Berichte sind klar definiert. Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden strukturiert bewertet und priorisiert, um gezielt geeignete Maßnahmen

zur Risikominderung einzuleiten und potenzielle Beeinträchtigungen der Datenqualität, der Compliance und der Glaubwürdigkeit des Berichts frühzeitig zu minimieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden fortlaufend bewertet, und die internen Kontrollen regelmäßig überprüft. Das Risikomanagement umfasst sowohl die in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Inhalte als auch die zugrundeliegenden Rohdaten und Informationen.

Für das Berichtsjahr bestehen weiterhin Unsicherheiten aufgrund des in Deutschland noch ausstehenden CSRD-Umsetzungsgesetzes und der Einführung der ESRS. Die KAP AG fällt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht unter den EU-weit angepassten Anwendungsbereich der CSRD. Rechtliche Klarheit besteht jedoch erst mit Verabschiedung des nationalen Umsetzungsgesetzes in Deutschland und unter Vorbehalt der Revisionsklausel der Anwendungsbereiche. Die KAP AG berichtet daher bereits in Anlehnung an die ESRS-Vorgaben. Das bestehende Risiko wird durch die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten adressiert und dürfte mit wachsender Anwendungssicherheit der Standards abnehmen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich daraus, dass die aus verschiedenen Quellen stammenden Daten unvollständig, widersprüchlich oder fehlerhaft sein können. Zur Sicherstellung der Qualität nutzen wir für die quantitative Datenerhebung ein Datentool, in dem die jeweiligen Anforderungen eindeutig festgelegt sind.

Die einzelnen Datenpunkte werden dabei mindestens einer verantwortlichen Person zugewiesen und anschließend einem strukturierten Freigabeprozess unterzogen. Falls im Rahmen des Kontrollprozesses Unsicherheiten in den Dateninputs oder -outputs auftreten, besteht der erste Schritt darin, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Sollte dies aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht möglich sein, machen wir die bestehende Unsicherheit sowie deren Ursache im Bericht transparent.

SBM-1

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die KAP AG ist eine börsennotierte Industrieholding im gehobenen Mittelstand mit Sitz in Fulda. Der KAP-Konzern ist in verschiedenen Marktnischen aktiv und produziert im Wesentlichen Produkte und Lösungen für Unternehmenskunden aus dem industriellen Bereich. Zu den wichtigsten Kundenindustrien der KAP AG gehören der Automobilsektor, die Industrieproduktion und das Baugewerbe. Unsere wichtigsten Produktgruppen im Berichtsjahr waren Galvanik, technische Textilien sowie gewebeverstärkte Folien. Die Beschaffung stützt sich auf ein breites Lieferantennetzwerk. Zu den wesentlichen Partnern zählen Rohstofflieferanten, Logistikdienstleister, Energieversorger sowie Anbieter von Hilfsstoffen, Lösemitteln, Chemikalien, Anlagen, Ersatzteilen, Additiven und Farben.

Unsere ESG-Strategie ist Teil unserer Unternehmensstrategie und betrifft verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte. Mit Blick auf unsere Produkt- und Kundengruppen sowie die von uns bedienten Märkte streben wir an, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren sowie Ressourcen zu schonen, indem wir Ressourcenabflüsse minimieren und zu geschlossenen Materialkreisläufen beitragen. Diesen Zielen messen wir auch in Hinblick auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden eine hohe Bedeutung bei. Nachhaltigkeitsziele mit Bezug zu weiteren Stakeholdern sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Übergeordnete Ziele	Zeitraumen
Nachhaltigkeitsmanagement	– Ausbau des Stakeholder-Dialogs	– fortlaufend
Handlungsfelder	Strategische Ziele	Zeitraumen
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex erweitern und Umsetzung stets einfordern – Bekenntnis zu und Unterstützung von globalen Wertebündnissen – Compliance-Management und Kommunikation mit den Segmenten weiter ausbauen – Hinweisgebersystem ausbauen und Risiken regelmäßig analysieren – Compliance-Schulungen zielgruppenspezifisch ausweiten – Compliance-Audits und Überprüfung ausbauen – Datenschutz und Informationssicherheit weiter verbessern und regelmäßig auf die Probe stellen 	Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen – fortlaufend
Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Attraktivität von KAP als Arbeitgeber – Diversität bei KAP fördern – Kompetenzentwicklung fördern und Controlling – Interne Karrierechancen fördern und Mitarbeiterbindung – Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften – Gesundheit am Arbeitsplatz bei KAP fördern 	Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen – fortlaufend
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Abfallmanagement ausbauen und wesentliche Abfallarten identifizieren – Ausweitung von Recycling bei KAP – Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Verpackungen bei KAP und seinen Kunden – Ausbau des Umweltmanagements und vollständige Erfassung wesentlicher Energie- und Emissionsdaten – Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs um 20% bis 2030 – Vermeidung und Reduktion der CO₂-Emissionen um 25% bis 2030 – Wasserverbrauch der Produktionsprozesse verringern 	Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen – fortlaufend
Kunden und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsmanagementprozess sicherstellen – Produkt- und Verfahrenssicherheit kontinuierlich verbessern – Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellverfahren erweitern 	fortlaufend
Lieferkette	– Einhaltung von Arbeitssicherheit und Menschenrechten in der Lieferkette einfordern	fortlaufend

Für unser Nachhaltigkeitsmanagement spielt die Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle. Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Rohstoffe wie PVC, PE, Polyester, Glasfaser, Stahl, Aluminium, Nickel, sowie Transport, Energie, Hilfs- und Betriebsstoffe, Anlagen und Ersatzteile. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette folgen weiterverarbeitende Betriebe, Händler, Transportunternehmen, OEM sowie Endverbraucher und Entsorgungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind für uns die Faktoren, die die eigentliche Wertschöpfung ermöglichen. Hier stehen unser technologisches Know-how und die zugrunde liegenden Technologien im Vordergrund. Um diese dauerhaft zu sichern und fortlaufend weiterzuentwickeln, setzen wir auf eine Personalpolitik, die die Qualifikation und Weiterentwicklung unserer Know-how-Träger unterstützt. Gleichzeitig stärken wir unseren

Innovationsprozess, sodass wir kontinuierlich Produkte entwickeln können, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als wettbewerbsfähige und innovative Lösungen eingesetzt werden. Als Holdinggesellschaft übernimmt die KAP AG insbesondere die übergeordneten Funktionen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die Weiterentwicklung und Etablierung der Segmentstrategien. Im Berichtsjahr war das operative Geschäft des Konzerns in drei Segmente gegliedert: **flexible films, engineered products** und **surface technologies**.

Damit wir die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam steuern können und zugleich alle erforderlichen Informationen verlässlich bereitstellen, haben wir innerhalb der Wertschöpfungskette für unsere Segmente Bereiche herausgearbeitet, die für die Nachhaltigkeitserklärung maßgeblich sind. Die Berichterstattung konzentriert sich daher auf diese identifizierten Schlüsselbereiche.

Das Segment **flexible films** ist ein führender Spezialist für gewebeverstärkte Poolfolien und setzt in der Herstellung auf Extrusionsbeschichtung und Kalandrieren. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben flexible Folien und Verbundmaterialien für verschiedene attraktive Nischenmärkte und Anwendungsbereiche. Unser Produktportfolio umfasst eine breite Palette von Systemlösungen für technische Abdichtungen, Hightech-Leinwände, Event-Böden, Outdoor-Laminat und hochwertige, designorientierte Membranen für den Pool- und Schwimmbadbau.

Das Segment **engineered products** entwickelt, produziert und vertreibt technische Textilien. Einsatzbereiche unserer Fäden und Gewebe sind u. a. Antriebsriemen im Automobil- und Landwirtschaftssektor, Luftfedern im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs sowie Textilien für Flachdachmembranen für das Baugewerbe. Darüber hinaus werden unsere technischen Textilien beispielsweise als Festigkeitsträger in Kautschukprodukten wie Förderbändern und Bremsmembranen oder auch als Trägermaterialien für beschichtete Endprodukte eingesetzt. Unsere Lösungen sind ein Kernelement für die geforderte charakteristische Performance in den spezifischen Anwendungsbereichen unserer Kunden.

Das Segment **surface technologies** bietet eine breite Palette von Oberflächenverfahren für metallische Materialien wie Aluminium, Magnesium, Druckguss und Stahl an. Durch innovative technische und chemische Verfahren tragen wir dazu bei, die Produkte unserer Kunden vor Korrosion und Verschleiß zu schützen. Unsere Dienstleistungen finden Anwendung in verschiedenen Branchen wie der Möbelindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, dem Maschinenbau, der Elektroindustrie und dem Automotive-Bereich. Wir bieten unseren Kunden hochwertige Oberflächenveredelungslösungen und tragen dazu bei, die Langlebigkeit ihrer Produkte zu erhöhen.

Die Bedeutung unseres Unternehmens gründet sich maßgeblich auf den Einsatz und die Kompetenz unserer Belegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die KAP AG weltweit insgesamt 1.552 Mitarbeitende. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden nach Regionen:

Mitarbeiter nach Regionen

Region	Mitarbeiter (Personenzahl)	
	2025	2024
Deutschland	651	719
Andere europäische Standorte	535	561
Nord- und Südamerika	48	43
Asien	318	284
Gesamt	1.552	1.607

Die Zusammensetzung unserer Belegschaft spiegelt die internationale Ausrichtung unseres Unternehmens wider. Zusätzliche mitarbeiterbezogene Kennzahlen finden sich im Kapitel [S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

SBM-2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Für die KAP AG spielt der fortlaufende Dialog mit ihren Stakeholdern eine wichtige Rolle, da er eine Ausrichtung der Organisation an ihren Erwartungen ermöglicht. Die zuständigen Abteilungen der KAP AG stellen sicher, dass dieser Dialog kontinuierlich und transparent stattfindet. Der regelmäßige Austausch mit unseren Stakeholdern ist für die KAP AG von zentraler Bedeutung.

Zu unseren wichtigsten Stakeholdergruppen im kontinuierlichen Dialog gehören unsere Aktionäre, Investoren und Banken, Kunden, eigene Beschäftigte, Vorstand und Aufsichtsrat, Lieferanten und Dienstleister. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass alle interessierten Anspruchsgruppen Zugang zu den für sie relevanten Informationen erhalten. Die Erkenntnisse des Dialogs fließen unmittelbar in das Handeln unserer Organisation ein und auch unser höchstes Kontrollorgan wird über die schwerpunktmäßig nachhaltigkeitsbezogenen Interessen unserer Stakeholder informiert. Anpassungen an der Unternehmensstrategie und/oder dem Geschäftsmodell, um die Interessen von Stakeholdern stärker zu berücksichtigen, wurden zuletzt keine vorgenommen und werden auch nicht erwartet.

Obwohl wir alle Stakeholdergruppen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen, konzentrieren wir uns im Folgenden auf die für unsere Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeitsziele wichtigsten Gruppen. Für den Austausch nutzen wir verschiedene etablierte Formate.

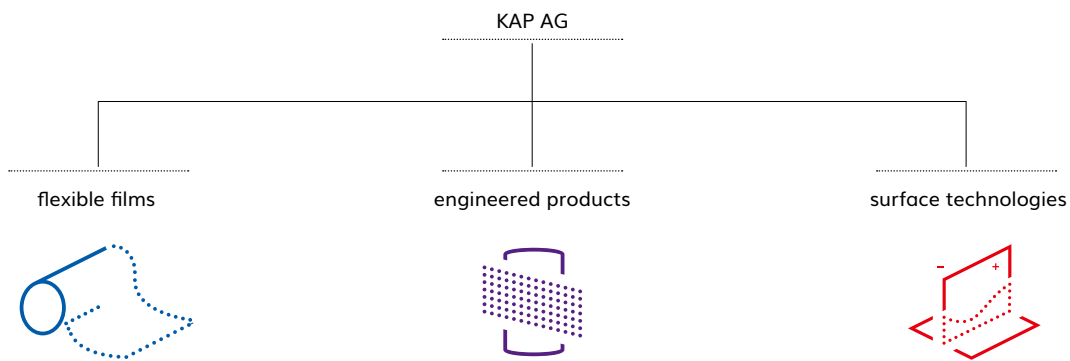
Wesentliche Schlüsselstakeholder der KAP AG	Relevante Dialogformate
Lieferanten und Dienstleister (extern)	Beschwerdestelle, E-Mail, Telefon, persönlicher Austausch
Aktionäre, Investoren und Banken (extern)	Berichterstattung, persönlicher Austausch, Telefon, E-Mail
Eigene Beschäftigte (intern)	Betriebsrat, Mitarbeitereinbindungsformate, Beschwerdestelle, interne Termine, Aushänge, E-Mail
Vorstand und Aufsichtsrat (intern)	Vorstands-, Aufsichtsrats- und Gremiensitzungen
Kunden (extern)	Interviews, Fragebögen, Beschwerdestelle, Telefon, persönlicher Austausch

Im Rahmen unserer 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei Kategorien von Stakeholdern einbezogen: Impact-Stakeholder und Financial-Stakeholder. Stellvertretend für die Impact-Stakeholder nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen der KAP AG an einer Gruppendiskussion teil. Sie nahmen die Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des Konzerns ein. Die dabei gewonnenen Einschätzungen bildeten anschließend eine Grundlage für die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen.

Die Financial-Stakeholder, repräsentiert durch zwei Banken, befragten wir in separaten und semi-strukturierten Interviews zu möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der KAP AG in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dadurch konnten Impulse für relevante Risiken und Chancen sowie blinde Flecken in Bezug auf relevante Auswirkungen identifiziert werden, deren Bewertung durch die Fachabteilungen und das Risikomanagement der KAP AG vorgenommen wurde.

Auch außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Stakeholdern. Im Mittelpunkt steht dabei unsere Belegschaft, die für den Erfolg der KAP AG von zentraler Bedeutung ist. Als Arbeitgeber tragen wir die Verantwortung, faire, transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen sicherzustellen, was integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist.

In den einzelnen Gesellschaften des KAP-Konzerns vertreten jeweils eigene Betriebsräte die Interessen der Beschäftigten. Wo kein Betriebsrat besteht, übernehmen entsprechende Arbeitnehmervertretungen diese Aufgabe und greifen die Anliegen der Mitarbeitenden auf. Werden von Stakeholdern nachhaltigkeitsbezogene Themen angesprochen, erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Rahmen seiner regulären Sitzungen.



SBM-3, IRO-1

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat die KAP AG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, die Grundlage für die zu berichtenden Themen sind.

Alle für uns wesentlichen IROs entlang unserer Wertschöpfungskette sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen IROs sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

Größere Risiken, die bestehen, werden bereits in der Strategie berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist noch keine formale Resilienzanalyse durchgeführt worden, was jedoch bis 2030 geplant ist.

Die zentralen IROs haben Einfluss darauf, wie die KAP AG ihr Geschäftsmodell ausrichtet, Wertschöpfungsprozesse gestaltet und strategische Entscheidungen trifft. Um ihren Einfluss wirksam zu steuern, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der Flexibilität, Innovationskraft und nachhaltiges Handeln verbindet. Dadurch können Strukturen und Strategien laufend weiterentwickelt werden, damit Risiken frühzeitig adressiert und Chancen aktiv genutzt werden. Investitionen in Technologie, Nachhaltigkeit, professionelles Risikomanagement und die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden schaffen die Grundlage, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Unsere ESG-Strategie definiert klar, wie wir den wesentlichen IROs begegnen. Für die relevanten Themen haben wir Ziele, konkrete Maßnahmen und überprüfbare Kennzahlen festgelegt.

Liste der wesentlichen Themen

E | UMWELT

E1	Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung an den Klimawandel – Klimaschutz – Energie
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen – Abfälle

S | SOZIALES

S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsbedingungen – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
----	--------------------------------	---

G | UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1	Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmenskultur – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
----	---------------------	--



Liste der wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs)

E | UMWELT

E1	Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	+
	Eigene Treibhausgasemissionen	I	-
	Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	-
	Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	-
	Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen	R	
	Extremwetter durch globale Erwärmung	R	
	Energiebedarf durch eigene Produktion	I	-
	Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	-
	Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	-
E5	Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen	R	
	Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	+
	Keine geschlossenen Materialkreisläufe	I	-

S | SOZIALES

S1	Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen	I	(+)
	Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft	I	+
	Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft	I	+
	Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung	I	+
	Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse	I	+
	Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft	I	+
	Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft	I	+
	Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I	+
G1	Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I	+

G | UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1	Stabiles Arbeitsumfeld	I	+
	Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern	I	(+)
	Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards	I	+
	Transparenz in der Lieferkette	I	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv - = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (-) = potenziell negativ

Die für den KAP-Konzern beschriebenen wesentlichen IROs sind das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2024 gemäß den Anforderungen der CSRD und wurden für das Berichtsjahr 2025 überprüft und weiterhin als relevant befunden. Wir haben die Themen aus Umwelt, Soziales und Governance ganzheitlich bewertet und dabei das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewendet.

Betrachtet wurden dabei IROs, die sich sowohl aus eigenen Tätigkeiten und Prozessen im Geschäftsmodell oder entlang der Wertschöpfungskette des KAP-Konzerns ergeben als auch externe Einflüsse, die in Verbindung mit Nachhaltigkeitsthemen stehen. Die Analyse erfolgte in zwei Schritten für Impact Materiality und Financial Materiality. Der Konsolidierungskreis entspricht dabei dem der finanziellen Berichterstattung.

Impact Materiality

Ausgehend von einer umfassenden, auf den ESRS-Vorgaben basierenden Themenliste sammelten wir in verschiedenen Schritten weitere Themen, bei denen der KAP-Konzern möglicherweise Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnte. Die ESRS-Themen wurden dabei durch Inhalte der Wesentlichkeitsanalyse 2022 ergänzt, die nach den Empfehlungen der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt worden war. Zudem flossen die Ergebnisse aus einer Peer-Group-Analyse sowie aus dem Online-Tool ENCORE des UN Environment Programme (UNEP) ein.

Im Rahmen einer Diskussionsrunde mit den Projektverantwortlichen sowie internen und externen Experten wurden alle Themen auf die Relevanz für potenzielle Stakeholder geprüft. Somit war es uns früh im Prozess möglich, auch die Impacts zu erfassen, die möglicherweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Auf Basis der internen Analysen und des fachlichen Austauschs identifizierten wir die zentralen Themenfelder und beschrieben die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Negative Auswirkungen wurden grundsätzlich nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, zusammengefasst zum Schweregrad, sowie bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich nach der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich nach der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertungsfaktoren des Schweregrads wurden grundsätzlich gleichgewichtet. In Fällen von negativen potenziellen Impacts in Bezug auf Menschenrechtsthemen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber dem Schweregrad herabgestuft, um ein höheres Gewicht auf den Schweregrad der negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen zu legen.

Die Bewertung wurde durch eine ausgewählte Gruppe von fachkundigen Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern durchgeführt und von externen Experten unterstützt. Die Bewertung basierte nach Möglichkeit auf dem Bruttoprinzip, also der Betrachtung vor Wirkung bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen. Von diesem Prinzip sind wir nur abgewichen, wenn Ausmaß, Umfang oder Eintrittswahrscheinlichkeit bereits längerfristig durch Maßnahmen so signifikant reduziert (negative Impacts) oder verstärkt wurden (positive Impacts), dass kein Rückschluss auf den ursprünglichen Zustand mehr möglich ist.

Financial Materiality

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen haben wir in einem nachgelagerten Prozessschritt betrachtet. In einem ersten Schritt wurden Risiken und Chancen definiert, die sich aus den wesentlichen Auswirkungen ableiten lassen und mit diesen in einem direkten Zusammenhang stehen. Des Weiteren wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristiger Zeiträume ergeben könnten, auch wenn diese in keiner direkten Verbindung mit einer wesentlichen Auswirkung stehen.

Ergänzend wurden Interviews mit jeweils mehreren Repräsentanten von Banken („financial stakeholder“) durchgeführt, um die finanzielle Dimension der doppelten Wesentlichkeit einschätzen zu können.

Die Risiken und Chancen wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen und des Risikomanagements des KAP-Konzerns anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß bewertet. Das Produkt aus beiden Faktoren ergibt die Bewertung des Risikos als „low“, „medium“ oder „high“. In die Auswertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden alle Risiken ab dem Schwellenwert „medium“. Die mit „low“ bewerteten Risiken wurden aus der Wesentlichkeit ausgeklammert. Wesentliche Chancen gab es nicht.

Die Ergebnisse der beiden Prozessschritte (Impact Materiality und Financial Materiality) wurden vom Vorstand der KAP AG freigegeben.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs wurden in das allgemeine Risikomanagement aufgenommen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit auch die identifizierten wesentlichen IROs

werden jährlich überprüft. Eine vollständige Wiederholung der Analyse ist derzeit nicht geplant, kann aber ein Ergebnis der jährlichen Überprüfung sein, sollten neue Entwicklungen und Umstände dazu führen, dass signifikante Veränderungen der IROs zu erwarten sind.

Um im Nachhaltigkeitsbericht nur die Informationen offenzulegen, die für die KAP AG, unsere Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, haben wir für die Betrachtung der Impacts sowie für die der Risiken und Chancen jeweils unterschiedliche Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt und alle IROs unterhalb dieser Grenzen nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ermittelt und so gesetzt, dass alle wesentlichen Themen abgedeckt sind und die entsprechenden Informationen im Bericht enthalten sind.

Zu allen identifizierten wesentlichen IROs berichten wir die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele der zugehörigen Themenkomplexe in den jeweiligen Kapiteln. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, legen wir dies transparent offen. Quantitative Datenpunkte aus den Berichtsanforderungen der Metriken, die sich aus den ESRS ergeben und in keinem direkten Zusammenhang mit den von uns identifizierten wesentlichen IROs stehen, werden im Bericht nicht berücksichtigt, damit nur die einschlägigen und relevanten Informationen enthalten sind. Bei der Einschätzung, welche quantitativen Datenpunkte im Zusammenhang mit unseren IROs stehen, haben wir ebenfalls externe Experten hinzugezogen. Als Basis für die Einschätzung diente neben fachlicher Expertise eine Analyse, inwiefern ein Interesse an diesen Datenpunkten bisher erkennbar war (z. B. durch Anfragen von Stakeholdern wie Kunden), eine grobe Schätzung der Zahlen inkl. einer Einordnung dieser und ein Branchenüberblick. Zur Beurteilung der relevanten Datenpunkte wurde neben den eigenen Wesentlichkeitsergebnissen das EFRAG-FAQ-Dokument mit der ID 177 zum Mapping wesentlicher Datenpunkte sowie das Konzept der „Materiality of Information“ berücksichtigt.

IRO-1 für die Themenstandards:

Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Environment und Governance mit einbezogen haben.

Für ESRS E1 zum Thema Klimawandel haben wir unsere Treibhausgasemissionen analysiert und in die Bewertung einbezogen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass unsere Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Für ESRS E2 zur Umweltverschmutzung wurden unsere Standorte und Tätigkeiten anhand definierter IROs überprüft. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zeigen, dass dieses Thema für uns nicht wesentlich ist. Im Rahmen von ESRS E3 zu Wasser- und Meeresressourcen ergaben die Bewertungen keine wesentlichen IROs, da sich unsere Standorte nicht in Regionen mit hohem Wasserstress befinden und Meeresressourcen weder im Geschäftsmodell noch in der Wertschöpfungskette genutzt werden. Zu ESRS E4 rund um Biodiversität und Ökosysteme konnten wir keine wesentlichen IROs identifizieren, da wir keine Standorte in oder nahe schützenswerter Gebiete betreiben und in der Analyse weder Ökosystemdienstleistungen noch entsprechende Risiken oder Chancen relevant wurden. Für ESRS E5 zur Kreislaufwirtschaft haben wir sowohl unsere eigenen Tätigkeiten als auch die Wertschöpfungskette untersucht und daraus wesentliche IROs abgeleitet. Bezüglich ESRS G1 zur Unternehmensführung analysieren wir potenzielle Korruptions- oder Menschenrechtsrisiken durch ein geografisches Mapping unserer Standorte und wichtigsten Lieferanten. Länder mit erhöhtem Risiko, basierend auf Indizes wie dem „Corruption Perception Index“, werden dabei gesondert betrachtet.

UMWELTINFORMATIONEN

E1 KLIMAWANDEL

SBM-3 E1, IRO-1 E1

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Klimawandel stehen. Die IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Zeithorizonte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ - (+) (-)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Unterthema: Klimawandel								
Eigene Treibhausgasemissionen	I		x		x	x	x	-
Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	-
Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	x			x	x	x	-
Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen	R		x			x		
Extremwetter durch globale Erwärmung	R	x	x	x			x	
Unterthema: Energie								
Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I		x	x	x	x	x	+
Energiebedarf durch eigene Produktion	I		x		x	x	x	-
Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	x			x	x	x	-
Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	-
Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen	R	x				x		

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv - = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (-) = potenziell negativ

Eigene Treibhausgasemissionen

Die KAP AG betreibt eigene Produktionsanlagen, in denen durch den Einsatz von Maschinen sowie die Nutzung von Gas und Öl zur Wärmeversorgung Treibhausgase entstehen. Diese Emissionen leisten einen Beitrag zur fortschreitenden Erderwärmung.

Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen vor allem durch den Abbau von Rohstoffen und Materialien, die wir für unsere Produktion beziehen und an unsere Standorte liefern lassen. Die Emissionen aus Abbau, Verarbeitung, Herstellung und Transport tragen zum Klimawandel bei.

Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen durch verschiedene Aktivitäten Treibhausgasemissionen. Unsere Geschäftstätigkeit umfasst sowohl die Herstellung von Produkten, die in weiteren Verarbeitungsschritten veredelt werden, als auch die Lieferung an industrielle Abnehmer, etwa aus der Automobilindustrie, die unsere Produkte in ihre eigenen Systeme integrieren. Dadurch beeinflussen unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auch die Emissionen in den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Energiebedarf durch eigene Produktion

Der Betrieb unserer Produktionsstätten sowie der dazugehörigen Bürogebäude erfordert Energie. Dieser Energieeinsatz führt zu CO₂-Emissionen, die sich auf den Klimawandel auswirken.

Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Herstellung unserer Produkte beziehen wir verschiedene Rohstoffe und Materialien. Deren Abbau, Weiterverarbeitung und Transport zu unseren Produktionsstandorten erfordern jeweils Energie. Die damit verbundene Energienutzung führt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Treibhausgasemissionen mit Auswirkungen auf den Klimawandel, die sich negativ auf die Umwelt auswirken.

Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht ein Energiebedarf, der sich auf den Klimawandel auswirkt. Dieser Zusammenhang ergibt sich zum einen aus unserer eigenen Produktion, deren Erzeugnisse anschließend weiterveredelt werden, und zum anderen aus unserer Funktion als Zulieferer für Industrien wie die Automobilbranche, die unsere Produkte in ihre Prozesse integrieren.

Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die KAP AG produziert vielseitig einsetzbare Produkte, die von unseren Kunden weiterverarbeitet werden und deren Einsatz die Lebensdauer der Endprodukte verlängert. Durch die hohe Langlebigkeit unserer Produkte müssen in der Folge weniger Ersatzprodukte hergestellt werden. Dies senkt langfristig den Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und führt zu entsprechend geringeren Auswirkungen auf den Klimawandel.

Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen

Geopolitische Entwicklungen können zu vorübergehend steigenden Energiepreisen führen und damit ein transitorisches Risiko für die Geschäftstätigkeit der KAP AG darstellen. Der Eintritt dieses Risikos hängt unter anderem von kriegerischen Auseinandersetzungen, regionalen Unruhen oder anderen geopolitischen Entwicklungen ab. Solche Faktoren können sowohl die eigene Produktion als auch Prozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinträchtigen und sich so unmittelbar auf die KAP AG auswirken.

Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen

Der Klimawandel erhöht das physische Risiko von Naturkatastrophen, auch in Regionen, die bisher kaum betroffen waren. Ereignisse wie starke Gewitter, Überschwemmungen oder extreme Hitze können an unseren weltweiten Standorten Schäden an Gebäuden und Anlagen verursachen. Dies führt zu einem entsprechenden finanziellen Risiko für die KAP AG.

Extremwetter durch globale Erwärmung

Der Klimawandel erhöht das Risiko von Extremwetterereignissen wie Gewittern oder Stürmen. Diese können sowohl den Transport benötigter Rohstoffe und Materialien als auch den Abtransport unserer Produkte verzögern oder unterbrechen. Dadurch kann es zu Produktionsverzögerungen sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verspäteten Lieferungen und möglichen vertraglichen Folgen kommen.

E1-1, E1-2

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die KAP AG hat sich zum mittelfristigen Ziel gesetzt, einen Übergangsplan für den Klimaschutz zu entwickeln, der derzeit jedoch noch nicht vorliegt. Die bestehende **ESG-Strategie** der KAP AG umfasst jedoch explizit die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energie (siehe auch Kapitel SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette).

Mit dem Ziel, dem Klimawandel entgegenzuwirken und unseren Beitrag zu leisten setzt sich die KAP AG Emissionsreduktionsziele im Zuge der ESG-Strategie. Die Schlüsselinhalt unserer ESG-Strategie umfassen die Verpflichtung zur Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen um 25% bis 2030 und um 100% bis 2050. Wir bekennen uns außerdem zum European Green Deal und streben an, unseren Energieverbrauch bis 2030 um 20% zu senken.

Zur Vermeidung und Reduktion von Emissionen setzt die KAP AG verschiedene Maßnahmen ein. Dazu zählt der favorisierte Bezug von Grünstrom an unseren Standorten, der bereits seit 2022 stärker forciert wird. Ergänzend setzen wir auf interne Angebote, um relevante Emissionen unserer Mitarbeiter zum Arbeitsplatz weiter zu senken. Darüber hinaus soll die Ladeinfrastruktur an größeren Standorten ausgebaut werden. Eigene Neubauten werden seit 2022 unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten geplant und realisiert.

Ein Monitoringprozess für Klima und Umwelt stellt sicher, dass relevante Umweltkennzahlen fortlaufend analysiert und Fortschritte bei der Zielerreichung dokumentiert werden.

Der Anwenderkreis auf Konzernbasis umfasst ausnahmslos alle Einheiten. Die Verantwortlichkeit für die Durchsetzung relevanter Maßnahmen zum Klimaschutz liegt bei den jeweiligen Fachbereichen.

Als interne oder externe Stakeholder betroffen sind von unserer ESG-Strategie Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, Investoren und Behörden sowie die Natur (als „stiller“ Stakeholder). Unsere ESG-Strategie ist als Broschüre auf unserer Website einsehbar.

Derzeit gibt es keine klimabezogenen Kennzahlen, die in die Vergütung der Mitglieder unserer Verwaltungs-, Geschäfts-führungs- und Aufsichtsorgane einfließen.

SBM-3 E1

Resilienzanalyse

Eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel haben wir formal noch nicht durchgeführt. Größere, bereits bestehende Risiken werden allerdings schon jetzt in der Strategie berücksichtigt. Bis 2030 ist geplant, eine formale Resilienzanalyse durchzuführen.

Die Identifizierung und Bewertung der IROs folgen maßgeblich dem Vorgehen wie im Kapitel IRO-1 beschrieben. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel (d. h. die gesamten Treibhausgasemissionen) wurden mittels einer Impact-Analyse identifiziert und anschließend bezüglich ihres Ausmaßes, ihres Umfangs und ihrer Unabänderlichkeit bewertet. Wesentliche potenzielle Auswirkungen wurden nicht ermittelt. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurde ein Schwellenwert festgelegt.

Klimabedingte physische und Übergangsrisiken wurden gemäß den Vorgaben der „Task Force on Climate related Financial Disclosures“ (TCFD) identifiziert. Entsprechend wurde in der Analyse zwischen physischen Risiken (z. B. Extremwetter) und Übergangsrisiken (z. B. Regulierung, Marktveränderungen) unterschieden. Die klimabedingten physischen und transitorischen Risiken im eigenen Betrieb und in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bei der Impact-Analyse miteinbezogen: Insgesamt wurden zwei klimabedingte physische Risiken und ein Übergangsrisiko definiert, die nach dem finanziellen Effekt sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden; zeitgleich erfolgte eine Kategorisierung innerhalb der Wertschöpfungskette und des Zeithorizonts.

Eine Ermittlung bzw. Prüfung kurz-, mittel- und langfristiger Klimagefahren (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten, wurde nicht durchgeführt. Auch eine vollumfängliche

Klimaszenarioanalyse unter Anwendung verschiedener Klimaszenarien zur Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken wurde noch nicht durchgeführt, ist aber mittelfristig geplant.

E1-3

MAßNAHMEN

Um unsere Ziele im Bereich Klima zu erreichen, haben wir die relevantesten Dekarbonisierungshebel der KAP AG identifiziert:

Energieeffizienz und Dekarbonisierung

Dieser Hebel umfasst Maßnahmen der KAP AG, die den Energieverbrauch reduzieren, Prozesse effizienter gestalten oder Emissionen durch bauliche oder organisatorische Verbesserungen mindern.

– Gesteigerte Energieeffizienz in den Werken

Ein besonders energieintensiver Prozessschritt ist die Trocknung im Segment **engineered products**. Um hier Einsparungen zu erreichen, wurde bereits ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht.

– Planung von Neubauten unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten

Seit 2022 werden konzernweite Neubauten so geplant, dass Energieeffizienz und ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Damit sollen langfristig geringere CO₂-Emissionen erzielt werden. In diesem Zusammenhang kommen unter anderem naturbasierte Lösungen wie der Einsatz von Bio-Filtern an neuen Standorten zum Einsatz.

– ÖPNV Unterstützung und Job-Bike Programm

Die Angebote für nachhaltige Mitarbeitermobilität, darunter Jobtickets und Fahrradleasing, wurden auf weitere Gesellschaften ausgeweitet. Ziel ist es, pendelbedingte Emissionen zu reduzieren und Mitarbeitenden eine klimafreundlichere Mobilitätsalternative zu ermöglichen.

Nutzung erneuerbarer oder nachhaltigerer Energien

Dieser Hebel umfasst Maßnahmen der KAP AG, die den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen mit dem Ziel, fossile Energieträger durch emissionsärmere Alternativen zu ersetzen.

– Ausbau von Photovoltaik und Bezug von Ökostrom

Seit 2023 bevorzugt die KAP AG bei der eigenen Energieerzeugung unter vergleichbaren Bedingungen emissionsarme oder emissionsfreie Quellen wie Photovoltaik, Solarthermie und Biogas. Parallel wird der Anteil an erneuerbarem Strom durch eigene PV-Anlagen und zertifizierten Grünstrombezug erhöht.

– Ausbau der Ladeinfrastruktur an großen Standorten

Die Ladeinfrastruktur wurde weiter ausgebaut, um die Nutzung von privaten wie dienstlichen Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

– Umstellung von Diesel auf Erdgas am Standort in Israel

Umstieg von Diesel- auf Erdgasnutzung, zur Reduzierung von Emissionen.

Die Kombination dieser Ansätze trägt dazu bei, den Energieverbrauch langfristig zu senken, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und direkte wie indirekte Emissionen schrittweise zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Grundlage geschaffen, zukünftige Emissionsreduktionsziele effizient zu erreichen und den Dekarbonisierungspfad fortlaufend zu stärken. Für weiterführende Informationen zu den Maßnahmen stehen die jeweiligen lokalen Ansprechpartner der Segmente zur Verfügung.

E1-4

ZIELE

Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat sich die KAP AG Ziele im Bereich Klima gesetzt, die in der ESG-Strategie verankert sind:

Vermeidung und Reduktion der Emissionen um 25 % bis 2030

Im Rahmen der ESG-Strategie möchte die KAP AG ihre eigenen Emissionen bis 2030 um 25 % senken. Betrachtet werden dabei die Scope 1 und 2 Emissionen. Zur Zielerreichung setzt die KAP AG auf verschiedene Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen, die im Kapitel E1-3 Maßnahmen beschrieben werden. Als Ausgangspunkt für die Zielsetzung dient das Basisjahr 2021 mit einem Gesamtausstoß von 58.558 tCO₂e (Scope 1 und 2 Emissionen). Bis 2030 soll dieser Wert um 25 % reduziert werden und damit auf 43.919 tCO₂e sinken. Bis 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden (siehe mehr Informationen im Kapitel E1-6 THG-Bruttoemissionen).

Der Fortschritt wird anhand dreier Faktoren gemessen: dem Anteil des Grünstrombezugs am gesamten Strombezug, der Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr und dem CO₂-Äquivalent in Tonnen pro 1 Million Euro Umsatz.

Dargestellte Daten haben wir anhand der monatlichen Datensammlung ermittelt. Dabei läuft die monatliche Datensammlung über standortspezifische Excel-Listen, die in Python mit den Umrechnungsfaktoren der jeweiligen Energieträger und Einheiten umgerechnet und in Power BI visualisiert werden.

Die Abfrage umfasst Angaben zu energiebezogenem Produktionsvolumen, Stromverbrauch, Erdgas, tatsächlichem Wasserverbrauch, zurückgeführtem Wasser und Abfallmengen einschließlich gefährlicher Abfälle sowie anfallendem Abwasser, jeweils in den entsprechenden Mengeneinheiten. Die Quellen der Umrechnungsfaktoren sind u. a. DEFRA, Our World in Data und Scholt-online.

**E1-5
ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX**

An allen unseren Standorten wird das Thema Energie aktiv gemanagt. Die Hälfte unserer Standorte ist nach ISO 50001 zertifiziert. Kennzahlen zum Energieverbrauch und dem Energiemix der KAP AG sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Energieverbrauch und Energiemix

In MWh	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	174.123	195.827
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	138.006	159.861
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	10.090	17.839
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	87.892	95.512
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	40.024	46.510
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	79%	82%
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	3.628	4.124
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2%	2%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	32.489	31.842
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0	0
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	32.489	31.842

In MWh	2025	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	19%	16%

**E1-6
THG-BRUTTOEMISSIONEN**

Unsere Treibhausgasemissionen entstehen direkt an unseren Standorten im Rahmen von Scope 1 sowie durch den Bezug von Energie im Rahmen von Scope 2. Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) fallen ebenfalls an. Unsere direkten Emissionen in Scope 1 und 2 steuern wir aktiv und haben unser integriertes Managementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 darauf ausgerichtet, diese gezielt zu reduzieren.

Die Scope-3-Emissionen wurden im Bereich „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ hochgerechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Segmente **engineered products** und **flexible films**. Hierfür wurde für beide Segmente die Summe der jeweiligen Produktionsgüter und Abfälle mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor (Mittelwert verwendeter Rohstoffe) multipliziert und die Summe der jeweiligen Ergebnisse berechnet.

Ebenfalls hochgerechnet wurden die Emissionen im Bereich „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“. Die Berechnung erfolgt ebenfalls auf Basis der Segmente **engineered products** und **flexible films** und **surface technologies**. Hierfür wurde für jedes Segment die Summe der jeweiligen Produktionsgüter mit der mittleren Entfernung zu den großen Kunden multipliziert und in Tonnenkilometer pro LKW umgerechnet. Danach wurden die jeweiligen Ergebnisse mit dem Umrechnungsfaktor für tCO₂/Tonnenkilometer/LKW multipliziert und die Summe der Standorte berechnet.

Das Segment **surface technologies** ist für diesen Hochrechnungsprozess im Bereich „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ nicht geeignet, da es sich hier um das einzige Segment handelt, das seinen Schwerpunkt auf die Galvanisierung von Produkten legt. Für dieses Segment wurde nur eine Hochrechnung im Bereich „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ durchgeführt.

Scope-1-, -2- and -3-Emissionen

in t CO ₂ e	2021 (Basisjahr)	Ziele			
		2025	2024	2030	2050
Scope-1-Treibhausgasemissionen	22.854	18.999	22.260	17.141	0
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	22.854	18.999	22.260	17.141	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	35.704	26.914	28.371	26.778	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbasiert)	25.284	15.720	17.827	18.963	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasiert)	10.420	11.194	10.544	7.815	0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	110.787	76.898	73.083	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (GHG Protocol)	98.441	74.487	70.785	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb und 9 Nachgelagerter Transport (GHG Protocol)	12.346	2.411	2.298	N/A	N/A
Gesamt-THG-Emissionen					
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	158.925	111.617	113.170	36.104	N/A
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert)	144.061	107.091	105.887	24.956	N/A

Für die KAP AG wurden jene Kategorien einbezogen, die erwartungsgemäß den größten Anteil der vor- und nachgelagerten Emissionen ausmachen und für die verlässliche Primärdaten oder belastbare Schätzgrundlagen vorhanden sind. Dazu zählen insbesondere die Kategorien „3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen“ sowie „3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb und 3.9 Nachgelagerter Transport“, da diese Bereiche direkt mit unserem Materialeinsatz und unserer Logistik verknüpft sind und somit einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtemissionen haben.

Andere Scope-3-Kategorien wurden dagegen nicht berücksichtigt, weil keine ausreichenden oder verlässlichen Daten vorlagen, die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens gering sind oder weil eine Einbeziehung zum aktuellen Zeitpunkt mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Die Ausweitung auf weitere Kategorien ist perspektivisch vorgesehen, sobald Datenqualität und -verfügbarkeit dies ermöglichen.

Die Treibhausgasintensität der KAP AG dient als zentrale Kennzahl zur Bewertung der Emissionseffizienz und ermöglicht eine Einordnung der verursachten Treibhausgasemissionen im

Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Treibhausgasintensität wird im Verhältnis zum Gesamtumsatz ausgewiesen und basiert auf einem Umsatz von 241,4 Mio. EUR.

Treibhausgasintensität in der KAP AG

in t CO ₂ e/Mio. EUR	2025	2024
Treibhausgasintensität (standortbasiert)	462,4	448,2
Treibhausgasintensität (marktbasiert)	443,6	419,4

**E1-7
ABBAU VON TREIBHAUSGASEN
UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG
VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT
ÜBER CO₂-GUTSCHRIFTEN**

Im Berichtsjahr wurden keine negativen Treibhausgasemissionen erzeugt oder CO₂-Gutschriften erworben.

**E1-8
INTERNE CO₂-BEPREISUNG**

Es existiert kein internes CO₂-Preissystem.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

SBM-3 E5, IRO-1 E5

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der **Doppelten Wesentlichkeitsanalyse** haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen. Die IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und Zeithorizonte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ - (+) (-)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Unterthema: Ressourcenabflüsse								
Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	+
Keine geschlossenen Materialkreisläufe	I	x	x	x	x	x	x	-

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv - = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (-) = potenziell negativ

Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Durch die Recyclingfähigkeit bestimmter Materialarten in unseren Produkten können Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verringert werden. Sortenreine Folien aus dem Segment **flexible films** lassen sich beispielsweise nach ihrer Nutzung erneut zur Herstellung neuer Folien einsetzen. Dies reduziert die anfallende Abfallmenge und hat potenziell positive Umweltauswirkungen. Gleichzeitig beeinflussen unsere eigenen Produktionsprozesse den Ressourcenabfluss, der entlang des Produktlebenszyklus entsteht.

Keine geschlossenen Materialkreisläufe

Bei einem nicht geschlossenen Materialkreislauf kann nicht gesteuert werden, ob die Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette recycelt oder wiederverwendet werden. Dies führt dazu, dass unsere Produkte als Abfall entsorgt und beispielsweise verbrannt werden, was mit negativen Umweltauswirkungen einhergeht.

E5-1

RICHTLINIEN

KAP übernimmt Verantwortung für die Schonung natürlicher Ressourcen und die sorgsame Behandlung von Abfällen zugunsten des Umweltschutzes. Bei uns wird Abfall anhand der Maxime „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“ behandelt. Wo möglich, wird der Abfall der Wiederverwertung zugeführt und ansonsten fachgerecht entsorgt. Formale Richtlinien oder Konzepte, die an unsere wesentlichen IROs anknüpfen, existieren bisher nicht.

Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft achten wir darauf, möglichst wenig Abfall zu produzieren und bereits in der Entwicklungsphase an die Wiederverwertbarkeit unserer Produkte zu denken. Dies ist auch in der ESG-Strategie der KAP AG festgehalten. Die [ESG-Strategie](#) von KAP umfasst im Handlungsfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft mehrere Schwerpunkte. Dazu gehört der Ausbau des Abfallmanagements sowie die systematische Bestimmung der wesentlichen Abfallarten. Darüber hinaus sieht die Strategie eine verstärkte Nutzung von Recycling vor. Ergänzend wird eine nachhaltige Verwendung von Rohstoffen und Verpackungen sowohl bei der KAP AG selbst als auch bei den Kunden angestrebt.

E5-2

MAßNAHMEN

Die KAP AG möchte Verantwortung zeigen und zum Schutz der natürlichen Ressourcen beitragen. Im Rahmen unserer ESG-Strategie wurden dafür mehrere Maßnahmen definiert. Durch die unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der Segmente unterscheiden sich auch der Fokus und die Maßnahmen des Abfallmanagements stark. So spielen bei **flexible films** etwa die Verringerung der Nutzung erdölbasierter Kunststoffe und der Aufbau eigener Recyclinganlagen eine Rolle, während das Segment **surface technologies** besonders sorgsam bei der Entsorgung gefährlicher Stoffe vorgehen muss. In allen Segmenten ist der Umgang mit Abfällen stark durch die einzelnen Kunden beeinflusst.

Ausweitung des Kreislaufsystems

Seit 2023 arbeitet die KAP AG im Rahmen der ESG-Strategie an der Implementierung von Maßnahmen zur Ausweitung der Kreislaufsysteme. Davon betroffen ist der gesamte Konzern, insbesondere das Segment **flexible films**. Diese Maßnahme wurde aus dem Ziel „Ausweitung von Recycling bei KAP“ abgeleitet und soll dazu beitragen, Produktionskreisläufe zu schließen, um die Abfallentstehung im Konzern zu reduzieren. Mit Hilfe von Recycling- und Reparaturprozessen von beispielsweise (sortenreinen) Folien kann der Abfall in dem Segment **flexible films** reduziert werden. 2025 ist diese Maßnahme abgeschlossen worden.

Aufbau eigener Recyclinganlagen

Im Rahmen der ESG-Strategie haben wir im Jahr 2023 in den ersten Segmenten mit dem Aufbau eigener Recyclinganlagen begonnen und dies auch in diesem Berichtsjahr fortgeführt. Zur Anwendung kommt diese fortlaufende Maßnahme im Konzern, nicht aber in der Wertschöpfungskette. Wir erwarten, dass der Aufbau eigener Recyclinganlagen zu einer Verringerung der Abfallmenge an den Standorten führt. Relevante Kennzahlen können dem Kapitel [E5-5 Ressourcenabflüsse und Abfallkennzahlen](#) entnommen werden.

Das Segment **flexible films** meldet u. a. am Standort Coswig aktuell recycelten Abfall und fördert Recycling. Außerdem ist das Segment mit seinem Unternehmen „Elbtal Plastics“ offizieller Partner von VinylPlus, die den umweltfreundlichen Einsatz von Additiven fördern und die Entwicklung von Recyclingsystemen für PVC unterstützen.

Abfallmanagement durch

ISO-14001-Zertifizierungen ausbauen

Als Teil unserer ESG-Strategie wird das Abfallmanagement im gesamten KAP-Konzern im Rahmen von ISO-14001-Zertifizierungen ausgebaut. Begonnen wurde damit im Jahr 2023. Im Berichtsjahr 2025 wurde diese Maßnahme weitergeführt.

E5-3

ZIELE

Neben den Zielen der einzelnen Gesellschaften und Standorte haben wir uns im Rahmen der ESG-Strategie auch konzernübergreifende Ziele im Bereich Abfall und Recycling gesetzt:

Ausweitung des Recyclings

Die KAP AG hat es sich zum Ziel gesetzt, das Recycling sowohl am eigenen Standort als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auszuweiten. Quantitative Ziele im Bereich Recycling wurden bisher jedoch noch nicht formuliert. Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Aspekte im Bereich E5 definiert.

Abfallmanagement ausbauen und wesentliche Abfallarten identifizieren

Es wurden in der bestehenden ESG-Strategie noch keine numerischen Ziele in Bezug auf Abfälle, Verpackung und Recycling definiert. Die Messung des Abfalls wird aktuell mit Hilfe der monatlichen Datensammlung ermittelt (siehe auch Kapitel E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz). Dabei werden monatlich Daten zu Abfallmengen einschließlich gefährlicher Abfälle sowie anfallendem Abwasser über standortspezifische Excel-Listen abgefragt, analysiert und visualisiert. So können die Standorte ihren Abfall sowie den Anteil des gefährlichen Abfalls und recycelten Abfalls melden. Bisher steht es den Standorten selbst zu, ob diese Daten erhoben werden oder nicht. Langfristig ist es unser Ziel, das Abfallmanagement und die damit verbundene Datenerhebung deutlich auszubauen. Dazu gehört im ersten Schritt die Identifizierung der wesentlichen Abfallarten.

E5-5

RESSOURCENABFLÜSSE UND ABFALLKENNZAHLEN

Folgende (Schlüssel-)Produkte und Materialien werden in unseren Segmenten hergestellt:

- technische Fäden und Textilien
- flexible Folien
- galvanisierte Produkte¹

Diese Produkte zählen auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ein, da beschichtete Bauteile im Vergleich zu unbeschichteten Bauteilen deutlich länger haltbar sind, sortenreine Folien besser recycelt und Poolfolien repariert werden können.

Die an den KAP-Standorten anfallenden Abfälle werden grundsätzlich nach Art des Abfalls (nicht gefährlich/ gefährlich) und nach Entsorgungskategorie getrennt. Verbesserungspotenziale werden auf Segment- und Standortebene identifiziert und umgesetzt. Durch diese und weitere Maßnahmen, wie die strenge Ausschusskontrolle an vielen Standorten, die Umrüstung auf modernste Technologien, Nutzung von Mehrwegsystemen und Optimierungsmaßnahmen der Abläufe, können wir die Abfallmenge stetig reduzieren.

¹ Die Geschäftstätigkeit des Segments *surface technologies* umfasst keine eigene Produktion, sondern die Galvanisierung von Produkten, die von den Kunden des Segments hergestellt werden.

Abfallkennzahlen

in t	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	3.665	4.878
Gefährliche Abfälle	1.616	2.221
Durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0
Durch Recycling	0	0
Durch andere Verwertungsverfahren	0	0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die zur Beseitigung bestimmt ist	1.616	2.221
Verbrennung	0	0
Mülldeponie	0	0
Andere Beseitigungsverfahren	1.616	2.221
Radioaktive Abfälle	0	0
Nicht gefährliche Abfälle	2.049	2.657
Die Gesamtmenge nach Gewicht, die von der Entsorgung umgeleitet wurde	143	160
Durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0
Durch Recycling	143	160
Durch andere Verwertungsverfahren	0	0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die zur Beseitigung bestimmt ist	1.906	2.497
Verbrennung	0	0
Mülldeponie	0	0
Sonstige Arten der Beseitigung	1.906	2.497
Nicht recyclebarer Abfall aus gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	3.522	4.718
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	96 %	97 %

EU-TAXONOMIE

Um die wirtschaftlichen Aktivitäten der KAP im Sinne der EU-Taxonomie zu beurteilen, wurde eine Analyse hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit („taxonomy eligibility“) vorgenommen. Der erste Schritt bestand darin, die Tätigkeiten innerhalb des Unternehmens zu ermitteln, die nach der EU-Taxonomie als taxonomiefähig angesehen werden können. Zur Bestimmung der Konformität ist für jede taxonomiefähige Aktivität anschließend hinsichtlich der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie zu beurteilen, ob ein signifikanter Beitrag („substantial contribution“) zum Klima- bzw. Umweltschutz geleistet wird, ohne eines der anderen Ziele deutlich negativ zu beeinflussen („do no significant harm“, DNSH). Darüber hinaus sind Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte („minimum safeguards“) sowie technische Bewertungskriterien für jede Aktivität zu gewährleisten.

Unternehmen, die in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen, unterliegen Berichterstattungspflichten. Ein zentrales Element ist die Bestimmung des konzernweiten taxonomiefähigen Anteils der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Zusätzlich werden der Anteil der Investitionsaufwendungen (CapEx) sowie der Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) ermittelt, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen stehen, die ebenfalls als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Für 2025 sind für alle sechs Ziele die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsaufwendungen und Betriebsausgaben anzugeben.

Die KAP AG machte erstmalig für das Berichtsjahr 2021 Angaben zur Taxonomiefähigkeit ihrer Wirtschaftsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2025 konnte dabei auf die Erkenntnisse aus den vorherigen Geschäftsjahren aufgebaut werden. Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurden die Wirtschaftsaktivitäten aller Segmente identifiziert. Diese Wirtschaftsaktivitäten werden seitdem jährlich überprüft, um die potenziellen Auswirkungen auf die Taxonomie-Berichterstattung zu identifizieren. Das umfasst etwa den Wegfall (zum Beispiel durch Veräußerung von Unternehmen) oder die Ergänzung neuer Wirtschaftsaktivitäten (zum Beispiel durch Erwerb von Unternehmen). Auch regulatorische Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Um die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten der KAP AG zu ermitteln, wurden zunächst individuelle Abstimmungsbesprechungen mit allen Ansprechpartnern der Segmente durchgeführt, um die Ausgangslage, den Prozess und die notwendigen Schritte zu besprechen. Anschließend wurden Umsatzlisten der drei Segmente **engineered products**, **flexible films** und **surface technologies** gesammelt und auf dieser Basis die Taxonomiefähigkeit einzelner Wirtschaftsaktivitäten untersucht. Nach der Analyse potenziell taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten wurden die Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer NACE-Codes untersucht, um festzustellen, ob die Definition des korrespondierenden NACE-Codes tatsächlich auf die jeweilige Wirtschaftsaktivität zutrifft.

Die Überprüfung aller genannten Wirtschaftsaktivitäten und zugehörigen NACE-Codes ergab, dass die KAP AG keinen Umsatz hat, der mit den in der EU-Taxonomie genannten Wirtschaftsaktivitäten und den zugehörigen NACE-Codes übereinstimmt. Daher kann kein Umsatz angegeben werden, der als taxonomiefähig eingestuft wird. Entsprechend kann ebenfalls kein taxonomiekonformer Umsatz ausgewiesen werden.

Die Investitionsausgaben (CapEx) beziehen sich auf Vermögenswerte und Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Aktivitäten. Da keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert worden sind, kann auch kein CapEx-Wert berichtet werden, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Umsatz verbunden ist.

Die Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen Aktivitäten umfassen in der Regel Ausgaben für laufende Prozesse, Instandhaltung sowie kurzfristige Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Zusammenhang stehen. Da keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert worden sind, kann auch kein OpEx-Wert berichtet werden, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Umsatz verbunden ist.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

KPI	Geschäftsjahr 2025				Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen										
	Insgesamt Mio. EUR	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten %	Taxonomiekonforme Tätigkeiten EUR	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten %	Klimaschutz %	Anpassung an den Klimawandel %	Wasser %	Kreislaufwirtschaft %	Umweltverschmutzung %	Biologische Vielfalt %	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten %	Anteil der Übergangstätigkeiten %	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten %	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) Mio. EUR	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) %
Umsatz	241,4	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0%
CapEx	16,1	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0%
OpEx	11,6	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0%

SOZIALINFORMATIONEN

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

SBM-3 S1, IRO-1 S1

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens stehen. Die IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Zeithorizont werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+) (-)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen	I		x		x	x	x	(+)
Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung	I		x		x	x	x	+
Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse	I		x		x	x	x	+
Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv - = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (-) = potenziell negativ

Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen

Die Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen hat potenziell positive Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unserer Mitarbeitenden. Sie stärkt Motivation, Kompetenz und Einsatzbereitschaft und trägt damit zu einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens bei. Eine aktive Beteiligung der Beschäftigten unterstützt ein stabiles Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und fördert ein Arbeitsumfeld, in dem Perspektiven der Belegschaft berücksichtigt werden.

Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft

Die Gesundheit unserer Belegschaft steht für uns an erster Stelle. Nur wenn sich Menschen in unserem Unternehmen wohlfühlen, sich entfalten können und ihre Arbeitsbedingungen keinen negativen Einfluss auf ihr Wohlbefinden haben, können sie maßgeblich zum Erreichen unserer Unternehmensziele beitragen. Um das Thema Gesundheit in der eigenen Belegschaft voranzubringen, braucht es ein umfassendes Verständnis für Arbeitssicherheit und umfassenden Gesundheitsschutz bzw. -vorsorge.

Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft

Das Thema „Work-Life-Balance“ hat in den letzten Jahren durch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Veränderungen an Bedeutung gewonnen. Wir sind überzeugt, dass Mitarbeitende dann ihren bestmöglichen Beitrag im Unternehmen leisten können, wenn sie eine gesunde Balance zwischen Berufs- und Privatleben herstellen können. Eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben verbessert die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und unterstützt ihre langfristige Bindung an das Unternehmen.

Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung

Gute Arbeitsbedingungen werden auch bestimmt von einem fairen Gehalt und der Chance zur Mitbestimmung. Eine faire und angemessene Vergütung stärkt Motivation, Leistungsbereitschaft und Zufriedenheit der Beschäftigten. Sie schafft Anerkennung und trägt zur Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber bei.

Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse

Sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen Vertrauen und Stabilität für alle unsere Mitarbeitenden. Dies fördert auch die Verbundenheit der Beschäftigten mit der KAP AG, steigert die Motivation und verringert die Fluktuationsrate.

Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft

Unsere Standorte sind in Regionen mit geeigneter Anbindung an die Lieferkette angesiedelt. Häufig handelt es sich dabei um ländliche Gebiete, die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen profitieren. Indem wir als Arbeitgeber sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen, haben wir einen positiven Einfluss auf die Personengruppen, die an diesen Standorten beschäftigt sind.

Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft

Die körperliche Unversehrtheit unserer Beschäftigten und ein sicheres Arbeitsumfeld haben für uns höchste Priorität. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz wird aktuell dezentral in den Segmenten und Tochtergesellschaften gesteuert und umgesetzt. So stellen wir sicher, dass die spezifischen Gegebenheiten vor Ort Berücksichtigung finden.

Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft

Diversität, Chancengleichheit und Mitbestimmung sind essenziell für gute Arbeitsbedingungen und für ein faires, gleichberechtigtes Miteinander. Gleiche Chancen bei gleichen Voraussetzungen sind bei der KAP AG selbstverständlich. Dies wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und die Arbeit unserer Beschäftigten aus.

Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft

Ein breit gefächertes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sichert die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung von Neueinsteigern und erfahrenen Beschäftigten in Hinblick auf aktuelle und zukünftige Tätigkeiten. Mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellt die KAP AG zugleich sicher, auf Entwicklungen wie den demografischen Wandel und die sich verändernde Arbeitswelt vorausschauend zu reagieren.

S1-1 RICHTLINIEN

Die arbeitsbezogenen Rahmenbedingungen für die Belegschaft der KAP AG stützen sich auf eine Reihe verbindlicher Richtlinien, die auf internationalen Standards beruhen. Dazu zählen unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Global Compact der Vereinten Nationen.

Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen im gesamten Unternehmen und prägen zugleich unser unternehmerisches Handeln, das in der ESG-Strategie sowie im Verhaltenskodex der KAP AG verbindlich festgeschrieben ist.

ESG-Strategie

Die **ESG-Strategie** der KAP AG beschreibt die Ausgestaltung des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses und damit die Rahmenbedingungen für gute Arbeitsbedingungen im gesamten Unternehmen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Gesundheit und Sicherheit, Diversität, Arbeitszufriedenheit, Kompetenzentwicklung und Weiterbildung sowie der Schutz der Menschenrechte.

Da unsere Beschäftigten selbst unmittelbar von diesen Themen betroffen sind, wurden sie als Stakeholder in die Entwicklung der ESG-Strategie einbezogen. Eine Fokusgruppe von HR-Verantwortlichen hat beispielsweise in einem Workshop ESG-Maßnahmen im Bereich Soziales erarbeitet. Die Strategie orientiert sich am UN Global Compact (UNGC) und steht durch unsere Verpflichtung zu dessen zehn universellen Prinzipien in Verbindung zu den „UN Guiding Principles on Business and Human Rights“.

Die ESG-Strategie ist öffentlich zugänglich und wurde den relevanten Stakeholdern, insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den entsprechenden Gremien kommuniziert. Für das Berichtsjahr 2025 ist der KAP-Konzern Unterzeichner des UN Global Compacts.

Verhaltenskodex der KAP AG

Der Verhaltenskodex der KAP AG bildet eine verbindliche Grundlage für eine verantwortungsvolle und ethische Zusammenarbeit im gesamten Konzern. Er gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und wird vom Vorstand verantwortet. Innerhalb des Themenbereichs Soziales legt der Verhaltenskodex fest, wie die KAP AG mit positiven und negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten umgeht und welche Grundsätze für ein gutes Arbeitsumfeld aus unserer Sicht maßgeblich sind.

– Arbeitsbedingungen und Work-Life-Balance

Der Verhaltenskodex verpflichtet zur Einhaltung der geltenden Arbeitszeitregelungen und stellt sicher, dass die Interessen der eigenen Belegschaft angemessen berücksichtigt werden. Dies umfasst das Recht auf Vereinigungsfreiheit ebenso wie den Zugang zu funktionierenden Beschwerdeverfahren, die den Beschäftigten ermöglichen, Anliegen oder Missstände vorzubringen.

– Gesundheit und Sicherheit

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft verpflichtet sich die KAP AG zu geeigneten Schutzmaßnahmen, um Belastungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden. Darüber hinaus sieht der Verhaltenskodex vor, übermäßiger körperlicher oder geistiger Ermüdung durch entsprechende organisatorische und präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zu Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sind verpflichtender Bestandteil dieser Vorgaben.

– Angemessene Entlohnung

Der Verhaltenskodex sichert zu, dass alle Mitarbeitenden ein angemessenes Gehalt für geleistete Arbeit erhalten. Bei der Festlegung der angemessenen Vergütung sollen die örtlichen Lebenshaltungskosten der Mitarbeitenden und ihrer Familienangehörigen sowie die örtlichen Leistungen der sozialen Sicherheit berücksichtigt werden, um faire und verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

– Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Chancengleichheit

Der Verhaltenskodex verpflichtet die KAP AG dazu, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um ein positives und sicheres Arbeitsumfeld für alle zu schaffen. Jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung im Arbeitsumfeld gilt es dabei zu verhindern.

Alle Beschäftigten sollen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen gleichbehandelt werden. Die Achtung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte ist dabei ein zentrales Prinzip. Vielfalt, Gleichberechtigung, gegenseitige Wertschätzung und Inklusion sind fest in der Unternehmenskultur verankert und werden aktiv gefördert.

S1-2 EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Wir messen der betrieblichen Mitbestimmung sowie der aktiven Einbindung unserer Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung bei. In einigen unserer Gesellschaften sind Arbeitnehmervertretungen vorhanden, die in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und mit denen die zuständigen Leitungsfunktionen in engem Austausch stehen.

Die Belegschaft der KAP AG ist in Verfahren und Prozesse einbezogen, die sich mit den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten beschäftigen. Im Rahmen des Stakeholder-Engagements fließen Ihre Perspektiven und Meinungen in die Entscheidungsfindung ein. Dies geschieht unter anderem durch die folgenden Formate:

- strukturierte kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP)
- Regelkommunikations-Kreise
- individuelle Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Arbeitsbedingungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Mitarbeiterversammlungen

Marginalisierte und besonders schützenswerte Gruppen (z. B. Personen mit Migrationshintergrund, Schwangere und Menschen mit Behinderung) werden dabei explizit bzw. gesondert berücksichtigt. Dies erfolgt unter anderem über die Einbindung der jeweiligen Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräte, sowie der Vertretungen für schwerbehinderte Mitarbeitende.

Der Austausch mit der Belegschaft findet überwiegend im direkten Gespräch mit Führungskräften, Personalverantwortlichen oder Arbeitnehmervertretungen statt. Dieser Dialog findet je nach Bedarf entweder fallbezogen oder im Rahmen bestehender Formate statt, beispielsweise in vereinbarten Treffen mit dem Betriebsrat. In welchem Turnus diese Dialogformate stattfinden, ist vom jeweiligen Standort abhängig.

Für Fragen, Hinweise oder Probleme stehen den Mitarbeitenden verschiedene Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Dazu zählen lokale Personalabteilungen und Arbeitnehmervertretungen, oder auch anonyme Meldungen, z. B. über das Hinweisgebersystem (siehe Kapitel [S1-3 Beschwerdeverfahren und Abhilfe](#) und [G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) für mehr Informationen).

S1-3 BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE

Die Einhaltung geltender Gesetze und ethischer Grundsätze bildet eine zentrale Grundlage für das unternehmerische Handeln der KAP AG. Um potenzielle Missstände aufzudecken, stehen unserer Belegschaft mehrere unternehmensinterne Meldekanäle und Ombudspersonen zur Verfügung, über die sie vertraulich ihre Hinweise abgeben können. Dazu gehören das unternehmenseigene Hinweisgebersystem, direkte Ansprechpartner aus dem Kreis der Führungskräfte, Personalverantwortliche, der Betriebsrat sowie der Bereich Compliance.

Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird durch Newsletter und Schulungen an die eigene Belegschaft und vor allem an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert. Die eingehenden Hinweise werden von den jeweils zuständigen und am Verfahren beteiligten Stellen systematisch geprüft und weiterverfolgt. Informationen zum Hinweisgebersystem, wie etwa zur Gestaltung des Prozesses, den beteiligten Personen und dem Schutz von Hinweisgebern, sind im Kapitel [G1 Unternehmensführung](#) zu finden.

S1-4 MAßNAHMEN

Folgende Maßnahmen in Bezug auf unsere eigenen Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr durchgeführt oder weiterverfolgt:

Maßnahmen zur Verbesserung der Work Life Balance

Seit 2020 arbeiten wir fortlaufend daran, die Arbeitszeitmodelle für unsere Angestellten attraktiver zu gestalten. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren Angebote geschaffen, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Belegschaft beitragen. Dazu zählen Angebote wie Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und Job Sharing. Diese Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

Ziel der Maßnahmen ist eine noch stärkere Mitarbeiterbindung und die Erhöhung der Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber. Im Ergebnis sollen alle Beschäftigten, deren Tätigkeit dafür geeignet ist, ihr Arbeitszeitmodell und ihre Arbeitsform flexibilisieren können. Ebenso möchten wir qualifizierten Arbeitskräften die Möglichkeit bieten, trotz familiärer Verpflichtungen ihrem Beruf nachzugehen. Im Ergebnis wirkt dies auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Initiativen zur Gesundheitsförderung und Sicherstellung eines sicheren Arbeitsumfeldes

Die Förderung der Gesundheit unserer gesamten Belegschaft ist ein stetes Anliegen der KAP AG. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden dezentral gesteuert, um standortspezifische Anforderungen gezielt zu berücksichtigen.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft führen die Gesellschaften der KAP AG regelmäßige Unterweisungen und Schulungen durch. Diese reichen von monatlichen abteilungsspezifischen Unterweisungen bis zu jährlich dokumentierten Sicherheitsunterweisungen. Verantwortliche für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffe übernehmen die Organisation von Schulungen, die Durchführung von Begehungen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung der relevanten Managementsysteme. Zusätzlich werden Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks innerhalb der Gesellschaften in regelmäßigen Abständen angeboten.

Ergänzend werden Maßnahmen zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung umgesetzt, wie beispielsweise die Bereitstellung von Hilfsmitteln zur Förderung ergonomisch vorteilhafter Bewegungsabläufe und standardisierte Prozesse zur Gefährdungsvermeidung umgesetzt. Ein zunehmend systematisch ausgestaltetes betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt die Prävention zusätzlich. Darüber hinaus stehen gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung, darunter Seminare zu gesunder Ernährung, Stressprävention und zur Stärkung des Immunsystems, Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit, Firmensport, Fahrradleasing oder die Bereitstellung kostenloser gesunder Lebensmittel an mehreren Standorten. Vor allem haben wir uns das strategische Ziel gesetzt, die Arbeitssicherheit innerhalb der KAP AG weiter zu fördern und zu erhöhen, indem wir potenzielle Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und beheben: an Maschinen, beim innerbetrieblichen Transport oder beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Maßnahmen zur Vergütung und Sicherung stabiler Beschäftigung

Wir bieten weltweit sowohl unseren Vollzeit- als auch Teilzeitmitarbeitenden attraktive Gehälter und Gesamtvergütungspläne. Variable Vergütungsbestandteile werden eingesetzt, um Mitarbeitende zu motivieren und herausragende Leistungen zu belohnen, insbesondere bei Beschäftigten mit weitreichender Verantwortung.

Die Bereitstellung sicherer und langfristiger Beschäftigungsverhältnisse ist ein zentrales Element der Personalstrategie der KAP AG. Diese tragen zur Stabilität der Personalstruktur und zur langfristigen Bindung der Belegschaft bei.

Maßnahmen zur Förderung von Fairness und Chancengleichheit

Die KAP AG stellt durch klare Grundsätze sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von persönlichen Merkmalen gleichbehandelt werden, ungeachtet der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung oder des Alters. Die gezielte Förderung von Vielfalt erfolgt durch Programme zur bedarfsorientierten und individuellen Weiterentwicklung von Fachkenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen. Diese Maßnahmen unterstützen Chancengleichheit und ein faires Miteinander im gesamten Unternehmen.

Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten

Ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt sicher, dass Mitarbeitende für aktuelle und künftige Aufgaben qualifiziert sind. Die Weiterbildungsmaßnahmen zielen auf Kompetenzförderung sowohl im Bereich der Fachkompetenz ab als auch Methoden-, Führungs- und Sozialkompetenz. Das Angebot reicht je nach Bedarf von Basisschulungen über Aufbaukurse bis hin zu umfassenden Qualifizierungsprogrammen. Mit den Maßnahmen werden außerdem interne Karrierepfade ausgebaut und Nachwuchskräfte gefördert. Ergänzend werden Coachings und teambildende Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Workshops angeboten, die individuelle Stärken im Team fördern und die Zusammenarbeit im Unternehmen weiter verbessern.

Der konkrete Qualifizierungsbedarf wird im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und Befragungen ermittelt sowie aus KVP-Prozessen und Anregungen der Arbeitnehmervertretungen abgeleitet.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Maßnahmen sind Management bzw. Führungskräfte sowie die (zentralen und dezentralen) Abteilungen für Human Resources.

**S1-5
ZIELE**

Die KAP AG hat sich verschiedene Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft gesetzt, die im Folgenden dargestellt sind. Diese wurden bei der Erarbeitung der ESG-Strategie definiert und sind dort verankert.

Erhöhung der Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber

Eines unser vorrangigen Ziele ist es, die Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Dabei streben wir an, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden kontinuierlich zu fördern und weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um unseren Mitarbeitenden eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen.

Gemessen wird die Zielerreichung an der Fluktuationsquote sowie am Krankenstand, da diese Werte in direktem Zusammenhang mit der Arbeitszufriedenheit stehen. Eine geringe Fluktuation und niedrige Krankenquote sichern zudem unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Erfolg. Die Fluktuationsrate hat sich im Vergleich zum Vorjahr dennoch auf 21,9% erhöht (2024: 17,8%). Gründe hierfür sind die national und international seit Jahren steigende Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen (Stichwort Fachkräftemangel) sowie gezielte Transformationsprozesse im Geschäftsjahr. Mehr Informationen sind im Kapitel [S1-6 Personalkennzahlen](#) zu finden.

Förderung der Diversität bei der KAP AG

Die KAP AG sieht Diversität in der Belegschaft als eine Bereicherung an. Deshalb wollen wir die faire Behandlung aller Mitarbeitenden und Chancengleichheit fortlaufend fördern. Gemessen wird dieses Ziel unter anderem an der Anzahl gemeldeter Diskriminierungsvorfälle. Im Geschäftsjahr gab es insgesamt zwei bestätigte, aber bereits abgeschlossene Vorfälle (2024: 1). Zusätzlich ermitteln wir den Gender-Pay-Gap als Steuerungszahl, die sich im Berichtsjahr deutlich verbessern konnte auf 1,4% (2024: 10,6%). Mehr Informationen sind im Kapitel [S1-16 Vergütung und Gender Pay Gap](#) sowie [S1-17 Meldungen und Beschwerden](#) zu finden.

Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der KAP AG

Sichere Arbeitsplätze und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern, ist daher eines unserer wesentlichen fortlaufenden Ziele. Gemessen wird dieses Ziel an der Anzahl arbeitsbedingter Unfälle, und entsprechend wird fortlaufend angestrebt, keine arbeitsbedingten Unfälle zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2025 haben wir insgesamt 55 arbeitsbedingte Unfälle (2024: 81) verzeichnet. Mehr Informationen sind im Kapitel [S1-14 Gesundheit und Sicherheit](#) zu finden.

**S1-6
PERSONALKENNZAHLEN**

Unsere Beschäftigten arbeiten vor allem in der Produktion und im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall setzen wir Leiharbeitskräfte in den genannten Bereichen ein.

Bei der KAP AG gibt es keine Geschäftstätigkeit mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit.

Die folgenden Personalkennzahlen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben und sind pro Kopf (Personenzahl) dargestellt. Die Daten beinhalten Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Trainees. Die überwiegende Mehrheit unserer Beschäftigten verfügt über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Diese Verteilung zeigt eine hohe Beschäftigungsstabilität in der Unternehmensgruppe und unterstreicht unseren Fokus auf langfristige Arbeitsbeziehungen.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Personenzahl	2025	2024
Männlich	1.078	975
Weiblich	474	632
Divers	0	0
Gesamt	1.552	1.607

Fluktuation

Personenzahl	2025	2024
Anzahl der Abgänge im Berichtsjahr	341	286
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	21,9%	17,8%

Zur Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation ermittelt der KAP Konzern die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum aufgrund arbeitnehmerseitiger Kündigung, durch Entlassung, in beiderseitigem Einvernehmen oder mit Eintritt in den Ruhestand verlassen haben. Auch Todesfälle werden in der Gesamtzahl berücksichtigt. Die Gesamtzahl wird mit der Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2025 ins Verhältnis gesetzt.

Beschäftigte nach Vertragsart (nach Geschlecht)

Personenzahl	Männlich		Weiblich		Divers		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Dauerhaft Beschäftigte	1.034	954	453	466	0	0	1.487	1.420
Befristete Beschäftigte	21	10	12	136	0	0	33	146
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	23	11	9	30	0	0	32	41

**S1-8
TARIFVERTRÄGE**

Der Anteil aller Arbeitskräfte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, betrug im Berichtsjahr 15,1%. Im Berichtsjahr waren insgesamt 25,9% der Beschäftigten des Unternehmens durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt.

**S1-9
DIVERSITÄTSKENNZAHLEN**

Die folgenden Personalkennzahlen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben und sind pro Kopf (Personenzahl) dargestellt. Die Daten beinhalten Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Trainees. Die Altersstruktur unserer Belegschaft zeigt folgende Verteilung über die jeweiligen Altersgruppen:

Altersverteilung der Beschäftigten

Altersgruppen	2025	
	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Prozent-satz aller Beschäftigter
< 30 Jahre	197	12,7%
30 - 50 Jahre	786	50,6%
> 50 Jahre	569	36,7%

Im Berichtsjahr waren 12,7% unserer Beschäftigten unter 30 Jahre alt. Die größte Gruppe bilden Mitarbeitende im Alter zwischen 30 und 50 Jahren mit einem Anteil von 50,6%. Beschäftigte über 50 Jahre machten 36,7% der Gesamtbelegschaft aus. Diese Verteilung verdeutlicht, dass unser Unternehmen sowohl auf erfahrene Fachkräfte als auch auf Fachkräftenachwuchs setzt und damit eine stabile, generationenübergreifende Personalstruktur fördert.

Obere Führungsebene nach Geschlecht (zum 31.12.2025)

Geschlecht	2025	
	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Prozent-satz aller Beschäftigter
Männlich	27	90%
Weiblich	3	10%
Divers	0	0%
Gesamt	30	100%

Die Tabelle zeigt die Anzahl weiblicher bzw. männlicher Führungskräfte in oberen Führungsebenen. Als obere Führungsebene definieren wir Vorstands-, Segmentleitungs- und Geschäftsführungspositionen sowie Führungspositionen der Holding mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Im Berichtsjahr hatten insgesamt 30 Personen eine solche Führungsrolle inne. Davon waren drei Frauen (10 %) und 27 Männer (90 %).

**S1-10
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG**

Alle Beschäftigten der KAP AG erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wie beispielsweise dem Mindestlohn der jeweiligen Länder, in denen wir aktiv sind.

**S1-14
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT**

Gerade im Produktionsbereich ist eine Verletzungsgefahr während des Betriebs möglich. Um mögliche negative Auswirkungen auf bestimmte Gruppen oder Tätigkeiten zu vermeiden, führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen an den verschiedenen Arbeitsplätzen durch. Diese Bewertungen ermöglichen es uns, gefährdete Personen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Belegschaft umzusetzen.

Arbeitsunfälle und Krankheitsfälle

	Arbeitsbedingte Unfälle		Arbeitsbedingte Krankheitsfälle	
	2025	2024	2025	2024
<i>engineered products</i>	21	11	73	35
<i>flexible films</i>	19	22	42	0
<i>surface technologies</i>	14	48	266	795
Andere	1	0	6	0
Gesamt	55	81	387	830

Arbeitssicherheit hat in unserem Unternehmen höchste Priorität. Der Rückgang arbeitsbedingter Unfälle und krankheitsbedingter Ausfälle zeigt, dass Unterweisungen, Schulungen und präventive Maßnahmen wirken. Ein geschärftes Risikobewusstsein und optimierte Abläufe tragen dazu bei, Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksam zu vermeiden. Dadurch sinken Unfallzahlen und Ausfallzeiten.

**S1-16
VERGÜTUNG UND GENDER PAY GAP**

Gute Arbeitsbedingungen sind auch an ein faires Gehalt geknüpft. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) lag im Berichtszeitraum bei 1,4 % (2024: 10,6 %). Der Rückgang des Gender Pay Gaps ist das Ergebnis sowohl gezielter Maßnahmen zur Förderung von Entgeltgleichheit als auch struktureller Entwicklungen im Unternehmen. Ein Treiber dieser Entwicklung ist, dass Frauen im Berichtsjahr stärker in hochqualifizierten Tätigkeiten vertreten waren. Diese Funktionen sind in der Regel mit höherer Verantwortung und entsprechend besseren Vergütungsstrukturen verbunden.

**S1-17
MELDUNGEN UND BESCHWERDEN**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt zwei Fälle von Diskriminierung beziehungsweise Belästigung gemeldet. Eine Meldung ging über das anonyme Hinweisgebersystem ein, während der zweite Vorfall durch die Compliance Funktion aus der Organisation heraus registriert wurde. Erforderliche Disziplinarmaßnahmen wurden, soweit notwendig, veranlasst. Sämtliche Fälle konnten vollständig abgeschlossen werden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen von wesentlicher Bedeutung sind im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen nicht entstanden.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die KAP AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in all ihren Konzerngesellschaften. Zudem sehen wir uns als verantwortungsbewusster Arbeitgeber verpflichtet, höchste Standards in Bezug auf Compliance, Fairness, Integrität und Transparenz einzuhalten. Unsere Governance-Strukturen sollen sicherstellen, dass alle Beschäftigten und Stakeholder sämtliche rechtlichen Vorgaben einhalten und unsere ethischen Grundsätze konsequent befolgen, sodass wir eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung erzielen können. Die Beschäftigten des KAP-Konzerns

haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Standpunkte über Betriebsräte, Arbeitnehmervertretungen oder im gemeinsamen Dialog einzubringen. Arbeitnehmervertretungen oder im gemeinsamen Dialog einzubringen.

IRO-1 G1 BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit der Unternehmensführung stehen. Diese IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Zeithorizonte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+) (–)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Stabiles Arbeitsumfeld	I		x		x	x	x	+
Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern	I	x	x	x	x	x	x	(+)
Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette	I	x	x		x	x	x	+
Transparenz in der Lieferkette	I	x			x	x	x	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Stabiles Arbeitsumfeld

Die Unternehmenskultur der KAP AG ist geprägt von Integrität, Transparenz und Wertschätzung. Dies erzeugt ein dauerhaft stabiles Arbeitsumfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dem sie sich chancengleich entwickeln und ihre Potenziale entfalten können. Die Kompetenz, Motivation und Einsatzfreude unserer Mitarbeitenden ermöglichen es der KAP AG, nachhaltig erfolgreich am Markt zu sein und stetig zu wachsen.

Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern

Die KAP AG verfügt über ein Hinweisgebersystem, das Anonymität garantiert und die Hinweisgeber schützt. Das Unternehmen ermutigt dadurch die eigenen Beschäftigten sowie Geschäftspartner, Lieferanten und sonstige Dritte, sich bei Verdacht auf ein relevantes Fehlverhalten an die dafür zuständige Stelle zu wenden. Dabei wird sichergestellt, dass die Identität eines Hinweisgebers gegenüber Beschäftigten unseres Konzerns grundsätzlich nicht offengelegt wird. Dies ermöglicht es Hinweisgebern, mögliche Verstöße gegen die soziale oder ökologische Verantwortung sowie das ethische Geschäftsverhalten anonym, vertraulich und ohne Angst vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette

Die KAP AG bekennt sich zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unsere Regelungen stellen die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards dar. Grundbedingung für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards.

Transparenz in der Lieferkette

Im Mittelpunkt des Lieferantenmanagements des KAP-Konzerns steht die Transparenz über die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards in der Lieferkette. Dadurch können wir unter anderem Menschenrechtsverstöße, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, Ungleichheit und Diskriminierungsvorfälle aufdecken und im Zuge gezielter Maßnahmen nachhaltig verhindern.

Um unseren umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, evaluieren wir unsere globale Liefer- und Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitsaspekten, um Risiken zu minimieren und unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden.

G1-1 KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Für die KAP AG ist es von zentraler Bedeutung, regelwidriges und unethisches Verhalten zu vermeiden. Unser wirtschaftlicher Erfolg gründet auf der Leistungsfähigkeit, Qualität und dem Vertrauen, das Geschäftspartner und Anteilseigner uns entgegenbringen. Dieses Vertrauen entsteht durch ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten, sowohl im Außenverhältnis als auch innerhalb des Unternehmens. Ebenso entscheidend ist ein respektvoller, fairer und transparenter Umgang miteinander, der die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit bildet.

Wir erwarten, dass im KAP-Konzern alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Erwartungen des „**Verhaltenskodex der KAP AG**“ („Verhaltenskodex“) und des „**Verhaltenskodex für Lieferanten**“ („Lieferantenkodex“) eingehalten und angemessen adressiert werden.

Hinweisgeberschutz

Zur Meldung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex, unserem Lieferantenkodex oder anderen internen Richtlinien stehen, hat der KAP-Konzern ein anonymisiertes elektronisches Hinweisgebersystem mit einer externen Ombudsperson etabliert.

Dieses System wird von einem unabhängigen Drittanbieter bereitgestellt und eröffnet sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern wie Lieferanten und Geschäftspartnern die Möglichkeit, über die Internetseite der KAP AG Meldungen einzureichen. Die Ausgestaltung des Systems entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Zusätzlich zu diesem anonymen Meldeweg können Hinweise auch unmittelbar an unsere zentrale Compliance-Funktion (E-Mail: compliance@kap.de) übermittelt werden.

Der Betrieb des Systems erfolgt unter Einhaltung von hohen IT- und datenschutzrechtlichen Standards. Die verantwortlichen Beschwerdestellen gewährleisten durch geeignete personelle, organisatorische und technische Maßnahmen, dass die Identität von Hinweisgebenden vertraulich behandelt wird. Für alle in das Verfahren eingebundenen Personen gilt eine verbindliche Verschwiegenheitspflicht, ergänzt durch die anwaltliche Vertraulichkeit, der die Ombudsperson unterliegt.

Die Identität von Hinweisgebenden wird gegenüber Beschäftigten des KAP-Konzerns grundsätzlich geschützt und nur dann offengelegt, wenn die betroffene Person dies ausdrücklich wünscht oder einer Offenlegung zustimmt. Repressalien oder andere Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende sind strikt untersagt. Die KAP AG stellt sicher, dass Hinweisgebende weder tatsächliche noch rechtliche Nachteile erleiden. Jede Form von Benachteiligung wird nicht toleriert und stellt ein Fehlverhalten dar, das arbeitsrechtlich geahndet werden kann.

Beschwerdeverfahren

Zudem hat unser Unternehmen ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sicherstellt.

Das Beschwerdeverfahren beschreibt den zugrundeliegenden Prozess, die zuständigen Ansprechpersonen, die Verantwortlichkeiten sowie die geltenden (Prüfungs-)Fristen. Gehen bei der Beschwerdestelle konkrete Hinweise ein, die bei einem direkten oder mittelbaren Zulieferer auf eine mögliche

Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten hindeuten, werden situationsbezogen die notwendigen Schritte eingeleitet. Dazu gehören unter anderem die Durchführung einer Risikoanalyse, die Festlegung geeigneter Präventionsmaßnahmen, die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung von Pflichtverstößen sowie gegebenenfalls die Aktualisierung der zugehörigen Grundsatzerklärung.

Die Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens richtet sich nach den Vorgaben der DSGVO und berücksichtigt die Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung von Rechtsverletzungen. Jeder Einzelfall wird gesondert geprüft. Bei anwaltlich geführten Ombudsstellen erfolgt die Löschung personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Verhaltenskodex und Lieferantenkodex

Mit dem [Verhaltenskodex](#) verpflichtet sich die KAP AG zu einer ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und zur Beachtung international anerkannte Werte in allen geschäftlichen Entscheidungen. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die KAP AG zu dessen zehn universellen Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Antikorruption und zur aktiven Förderung dieser Grundsätze.

Der Verhaltenskodex legt unsere sozialen, ökologischen und ethischen Verpflichtungen im Konzern und in der gesamten Lieferkette fest. Dazu zählen unter anderem Aspekte wie der Schutz der Gesundheit, das Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, die Sicherstellung integren geschäftlichen Handelns sowie insbesondere die Einführung eines anonymisierten Beschwerdeverfahrens und Hinweisgebersystems zur Verfolgung möglicher Verstöße.

Der [Lieferantenkodex](#) präzisiert die Grundsätze und Anforderungen, die die KAP AG an die verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit ihrer Geschäftspartner stellt.

Weitere Richtlinien und Konzepte

Ergänzend zu den beiden Verhaltenskodizes kommen im täglichen Geschäftsbetrieb verschiedene weitere Richtlinien und Konzepte zur Anwendung. Dazu zählen unter anderem Schulungsunterlagen zu den Themen Antikorruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Informationssicherheit, KI-Compliance, Exportkontrolle, Umgang mit Geschäftspartnern, Compliance-Management, Geschenke und Einladungen sowie Handelssanktionen.

Zu den Richtlinien gehören auch spezifische Vorgaben zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten, zur Gewährung und Annahme von Vorteilen, Geschenken und Einladungen sowie zur Ausgestaltung von politischen und karitativen Spenden beziehungsweise von Sponsoring.

Mit ihrem Inkrafttreten gelten alle Richtlinien konzernweit für sämtliche Segmente. Diese sind befugt, interne Regelungen weiter zu konkretisieren, sofern die übergeordneten Vorgaben vollständig eingehalten werden. Es ist unser Anspruch, den Verhaltenskodex kontinuierlich zu erweitern, seine Einhaltung stets einzufordern und Datenschutz und Informationssicherheit kontinuierlich weiter zu verbessern.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeitenden in sämtlichen Compliance-Bereichen setzt die KAP AG ein Online-Schulungssystem ein. Neben der Fortsetzung unserer Online-Schulungen zu unterschiedlichen Themen, wie unter anderem Compliance, Schutz vor Korruption, faire Lieferketten, Verantwortung beim Export und weitere, legen wir großen Wert darauf, die Compliance-Schulungen zielgruppenspezifisch einzusetzen, um die Bedeutung von Compliance, Ethik und Integrität für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmenskultur zu vermitteln.

Ergänzend dazu werden die im Unternehmen gültigen Richtlinien über eine elektronische Plattform bereitgestellt, den sogenannten Policy Manager. Sowohl Schulungen als auch Richtlinien werden abhängig von der jeweiligen Funktion im Unternehmen zugewiesen. Dadurch erhält jede Person zu Beginn ihrer Tätigkeit genau die Unterlagen und Lerninhalte, die für die Ausübung ihrer Rolle erforderlich sind. Die Zuordnung wird turnusgemäß alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert oder bei Bedarf angepasst, wenn sich die Funktion einer Mitarbeitenden Person innerhalb des Unternehmens verändert.

Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus bei der Umsetzung von Maßnahmen auf der Sensibilisierung und Befähigung unserer Mitarbeitenden im Umgang mit Sanktionen und Exportkontrolle.

Der Fortschritt sowohl bei den Richtlinien als auch bei den Schulungen wird proaktiv nachverfolgt, und alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, die ihnen zugewiesenen Schulungen und Richtlinien zeitnah zu bearbeiten und zu unterzeichnen, um eine möglichst vollständige Erfüllung zu gewährleisten.

G1-2

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die KAP AG übernimmt Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln und steuert die Beziehung zu ihren Lieferanten aktiv. Dies umfasst sowohl strategische als auch operative Beschaffungsaktivitäten. Strategische Aufgaben betreffen Sozial- und Umweltstandards, operative Aspekte unter anderem die Produktqualität.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit positive und negative Auswirkungen in der Lieferkette verursachen kann. Alle Segmente verfolgen das Ziel, langfristige Beziehungen zu ihren Lieferanten zu etablieren, auch wenn sich die Lieferketten, Beschaffungsstrategien, Verantwortlichkeiten und eingekauften Produkte je nach Segmenten unterscheiden.

Das Segment **flexible films** weist eine dezentrale Einkaufsstruktur auf, die über Einkaufsverantwortliche der Gesellschaften gesteuert wird. Wo das Segment von Synergieeffekten ausgeht, kooperieren die Standorte.

Im Segment **engineered products** ist ein Global Head of Purchasing bestimmt, der die wichtigsten Rohstoff- und Chemielieferanten des Segments betreut. Die eingekauften Ressourcen und Produkte werden durch den Einkauf in den einzelnen Werken abgerufen.

Bei **surface technologies** werden der Bezug von Energie und die Investition in neue Anlagen über das Segment organisiert. Einkauf und Beschaffung sowie das Lieferantenmanagement sind in den Werken des Segments einheitlich und konform zu den normativen Vorgaben der ISO 9001:2015 und ITAF 16949:2016 geregelt. Neben Aspekten der Qualität finden Umwelt- und Energieanforderungen dabei ebenso Beachtung.

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards sind die Grundbedingung für die Geschäftstätigkeit der KAP AG und zentrale Themen beim Management der Lieferkette.

Ein Menschenrechtsbeauftragter verantwortet seit 2023 menschenrechtliche Themen im Unternehmen und in der Lieferkette. Unser Lieferantenkodex definiert Anforderungen zu

Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Er ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen, bei Verträgen einzubeziehen und öffentlich zugänglich. Lieferantenkodizes werden auf Übereinstimmung geprüft und bei Abweichungen verpflichten wir unsere Lieferanten zur Unterzeichnung unseres Lieferantenkodex. Bei Nichtkonformität wird die Beziehung mit dem Lieferanten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geregelt.

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Lieferanten-Auswahl/Überprüfung und Bewertung von Lieferanten

Vor Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen sehen unsere Prozesse vor, dass bei bestimmten Geschäftspartnern mit höherem Risikoprofil ein sog. Business-Partner-Due-Diligence-Prozess durchgeführt wird. Dieser umfasst sowohl ethische und Compliance-relevante Aspekte als auch Nachhaltigkeitsaspekte, wie Zertifizierungen oder ökologische Verpackungslösungen. Grundlage hierfür ist die KAP-Geschäftspartnerrichtlinie. Zur Umsetzung der darin festgelegten Anforderungen setzt die KAP AG unter anderem eine Software für die Sanktionskontrolle ein, die Geschäftspartner automatisiert anhand von Sanktionslisten prüft.

Wir überprüfen jährlich mindestens 80% der produktbezogenen Lieferanten aus den Bereichen Chemie und Rohstoffe auf Risiken zu Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialthemen. Unseren Fortschritt auf dem Weg dorthin messen wir anhand eines quartalsweisen Monitorings.

Produktqualität

Die operative Bewertung der Produktqualität von Lieferanten erfolgt überwiegend durch den Einkauf bzw. die Qualitätsmanagementteams der Segmente und Gesellschaften. Um mögliche Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit zu erkennen, analysieren die Segmente diese regelmäßig, unter anderem im Rahmen der IATF-16949-Zertifizierung.

Mit Blick auf unsere wesentlichen Auswirkungen konzentriert sich die KAP AG auf eine verlässliche Umsetzung des Qualitätsmanagementprozesses, eine fortlaufende Verbesserung von Produkt- und Verfahrenssicherheit sowie auf die Weiterentwicklung von Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit in Produkten und Herstellverfahren. Dies schließt insbesondere die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards sowie eine transparente Gestaltung der Lieferkette ein.

G1-3

VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der KAP-Konzern stellt sicher, dass ihre Beschäftigten, Lieferanten, Amtsträger oder sonstige Dritten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässigen Spenden oder sonstigen unzulässigen Zahlungen, Sach- oder Dienstleistungen gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Grundsätzlich kann jede beschäftigte Person potenziell in Vorgänge im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung eingebunden sein oder davon betroffen sein.

Die Gesamtverantwortung für die Compliance im Unternehmen und das Compliance-Management-System (CMS) liegt beim Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht das vom Vorstand eingerichtete System. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise über den Umsetzungsstand des CMS sowie über die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten.

Mit dem CMS schafft die KAP AG einen verbindlichen Rahmen, in dem alle rechtlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden können. Dies umfasst insbesondere Prozesse zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Vorwürfen oder Vorfällen im Bereich Korruption und Bestechung. Im Berichtsjahr 2025 waren alle unsere Standorte durch das CMS abgedeckt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der konzernweit durchgeführten Compliance-Risk-Assessments und Revisionsprüfungen 10 von 17 Gesellschaften innerhalb von 14 Prüfungen auf Compliance-Themen wie Antikorruption und Compliance-Risiken geprüft. Involviert waren ausgewählte Gesellschaften im Konzern und mit Blick auf die Wertschöpfungskette Konzerngesellschaften (operative Einheiten).

Weitere Informationen zu unserem Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich unter [G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#).

ANHANG

IRO-2 ANGABEPFLICHTEN

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben		Referenz
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 3
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 3
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 3 f.
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 3 f.
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 4
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 4
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 4 f.
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 5 f.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 7
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 9 ff.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 9 ff.
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 38
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 4
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 15
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 13 ff.
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 13 f.
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 15
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 16
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 16 f.
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 17
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 17 f.
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Seite 18
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Seite 18

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 19
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 20
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 20
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 21
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 21 f.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 7 f.
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 25 f.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 27 f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 28
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 28
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 28 ff.
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 30
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 30
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 31
S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 31
S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 32
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 32
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 32
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 32

G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 3 f.
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 33 f.
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 33 f.
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 36
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 37

EU-Datenpunkt-Index

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 3
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 3
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 3				ja	Seite 4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Tabelle 1, Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2, Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 5 ff.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 5 ff.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nein	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nein	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ja	Seite 15 f.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ja	Seite 15 f.

ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1, Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durch- führungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusam- menhang mit dem Klimawan- del: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ja	Seite 16
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klima- intensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1, und Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 2			ja	Seite 17
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 17
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusam- menhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 17
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1, Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Melde- bogen 1: Anlagebuch – Über- gangsrisiko im Zusammen- hang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikoposi- tionen nach Sektoren, Emissi- onen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	ja	Seite 17 f.
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1, Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durch- führungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusam- menhang mit dem Klimawan- del: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ja	Seite 17 f.
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausga- sen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verord- nung (EU) 2021/ 1119, Artikel 2 Absatz 1	ja Seite 17 f.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenz- wert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, An- hang II, Delegierte Ver- ordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nein	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geld- beträge nach akutem und chronischem physischem Risi- ko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebli- che Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durch- führungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebo- gen 5: Anlagebuch – Physis- ches Risiko im Zusammen- hang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physis- chem Risiko		nein	

ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		nein
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nein
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1, Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1, Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 1			nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1, Tabelle 2			nein
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 2			nein

ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 2			ja	Seite 21 f.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 21 f.
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I, Tabelle 3			nein	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 3			nein	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 1			ja	Seite 27 f.
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfalts- prüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorga- nisation behandelt werden Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 27 f.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Men- schenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 27 f.
ESRS S1-1 Konzept oder Management- system für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 27 f.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwer- den Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 28
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfäl- le Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I, Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 32
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verlet- zungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buch- stabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 32
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 32
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungs- organe Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I, Tabelle 3			nein	

ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I, Tabelle 1, und Indikator Nr. 14 in Anhang I, Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	ja	Seite 32
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I, Tabelle 3		nein	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1		nein	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1, Tabelle 3		nein	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nein	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3		nein	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1		nein	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3		nein	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1		nein	

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 3			ja	Seite 34 f.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nein	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	



KONTAKT/IMPRESSUM

KONTAKT

Kai Knitter
Head of Investor Relations &
Corporate Communications
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-327
E-Mail: investorrelations@kap.de

HERAUSGEBER

KAP AG
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-100
Fax +49 661 103-830
www.kap.de

www.kap.de

KAP AG
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Deutschland